PD 261
.K6

LIBRARY OF CONGRESS
0 003 184 935 4

PD 261
.K6
Copy 1

UNTERSUCHUNGEN

UEBER DEN AUSFALL

DES RELATIV-PRONOMENS

IN DEN GERMANISCHEN SPRACHEN.

Ein beitrag zur syntax des zusammengesetzten satzes

von Dr. EUGEN KÖLBING.
an der kaiserl. universitäts- und landesbibliothek zu Strassburg.

STRASSBURG,
SEITZ & MILLER.
1872.

UNTERSUCHUNGEN

UEBER DEN AUSFALL

DES RELATIV-PRONOMENS

IN DEN GERMANISCHEN SPRACHEN.

Ein beitrag zur syntax des zusammengesetzten satzes

von Dr. EUGEN KÖLBING,
an der kaiserl. universitäts- und landesbibliothek zu Strassburg.

STRASSBURG,
SEITZ & MILLER.
1872.

PI261
.K6

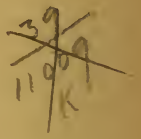

53839
204

Dr. phil. Theodor Gelbe,

oberlehrer an der realschule zu Döbeln,

in herzlicher freundschaft

zugeeignet

vom

verfasser.

Ehe es möglich wird, eine einigermassen vollständige übersicht der indogermanischen syntax herzustellen, bedarf es ohne zweifel noch einer menge von specialuntersuchungen innerhalb der einzelnen sprachgruppen, deren resultate sich dann erst werden zu einer höheren einheit zusammenfassen lassen. Am meisten ist da wol noch in bezug auf die syntax des zusammengesetzten satzes zu thun. Was wenigstens speciell die germanischen sprachen betrifft, so hat Jacob Grimm, der geniale baumeister des domes unserer deutschen grammatik, im vierten bande seines werkes bekanntlich nur die syntax des einfachen satzes behandelt, den übrigen gebieten derselben aber nur einzelne abhandlungen gewidmet. Einen kleinen beitrag in dieser richtung soll nun auch die folgende untersuchung über den ausfall des relativ-pronomens in den germanischen sprachen liefern; und zwar ist das material zu derselben aus allen gliedern dieser sprachfamilie entnommen, weil es nur auf diesem wege möglich ist, ein sicheres Urtheil über die verhältnisse zu gewinnen.

Wenn es jetzt wol als feststehend betrachtet werden darf, dass die entstehung des relativ-pronomens erst in die zeit nach der trennung der indogermanischen sprachen zu verlegen ist, so wird dies bestätigt durch die beobachtung, dass nicht nur die grossen sprachgruppen von einander abweichen in betreff des stammes, aus welchem sie dies pronomen bilden, sondern auch von den einzelnen näher verwandten sprachen innerhalb jener zur beschaffung oder ersetzung desselben ganz verschiedene wege eingeschlagen werden. Ich gehe deshalb jetzt die einzelnen germanischen sprachen daraufhin durch und beginne mit dem altnordischen.

Das altnordische demonstrativ-pronomen hat nie an und für sich relative kraft, und es wird daher das fehlende ergänzt durch das adverbium *es = er*, welches sehr selten allein steht, in der regel verbunden mit und gestützt durch ein demonstrativ-pronomen. Dass sehr häufig dieser letztere zweck des dem. sein einziger ist, sehen wir daran, dass es auch dann erscheint, wenn

allir, hverr, adrir, einn etc. vorausgeht, wo nach unserem gefühle das dem. überflüssig ist, z. b. Isl. bók edd. Möb. 9,25 s: *Þa vas þat mælt í lögom at aller menn scylþi cristnir vesa oc scirn taca. þeir es áþr vóro óscírþir á lande her;* Ebds. 4, 16 s. *Þa sættusc þeir á þat at hverr madr scylþi gjalda conungi. V aura sá es eigi være frá því sciliþr;* Ebds. 10, 5 s.: *Enn kvómo hér aþrer V þeir es byscoper qvóþosc vesa.* Band. 9: *Engi madr sá er nokkurs er verdr* etc.; Sigurdar Saga fótar (cod. Holm. perg. 7. fol.) beginnt: *Þat er upphaf einar lítillar sögu þeirrar er skrifuð fannst á einum steinvegg í Cólni, at Knútr* etc.

Dies dem. richtet sich aber im casus nach dem substantivum oder substantivisch gebrauchten adjectiv, auf welches es zurückweist; z. b. Völ. 2: *Ek man jötna ár um borna, þá er fordum mik fædda höfdu;* Háv. 3: *Matar ok váda er manni þörf þeim er hefir um fjall farit.* Im ersten beispiel steht der acc. *þá*, obwol *er* den nominativ vertritt; im zweiten der dativ *þeim*, obwol *er* ebenfalls nom. ist. Nur in ganz wenigen fällen schliesst sich das dem. näher an das relativ an, zb. Völ. 14: *Mál er dverga í Dvalins liði ljóna kindum til Lofars telja, þeir er sóttu* etc.; *þeir*, obwol das pron. auf den genetiv: *dverga* zurückweist, wir also *þeirra* erwarten würden; aber der in *er* liegende nominativ hat das dem. angezogen; etwas anders ist Hom. cod. Holm. perg. 15, 4° pag. 19 4: *sá er rægir sik sjálfan í syndum sínum, þann man djöfullinn eigi rækja*, insofern hier die änderung des casus (*sa* statt *þann*) ihren hauptgrund haben mag, in der wortstellung.*) Uebrigens möchte ich nicht mit Nygaard: Eddasprogets Syntax I p. 93 diese eigenthümlichkeit eine „ungenauigkeit" nennen, etc., wie wir später sehen werden, eine andere sprache diese art der zusammenfügung zur festen regel erhoben hat.

Wie bekannt kann dieses, das relativ vertretende adverb *es* in dieser Form sich enclitisch an das vorausgehende pron. dem. anschliessen, wodurch scheinbar das dem. zum relativ wird, ich sage scheinbar, weil, wie sich gleich zeigen wird, beide elemente ihre selbständige kraft behalten, falls wir nicht eine art von

*) Eine dritte stelle fand ich nachträglich in Ungers gammelnorsk homiliebog p. 31, 19: *Rœinlifi med litellæte man hafa lannz bygd hælags anda þann er braut recr dræin loste*; *þann er* für *þess er*. Vgl. die anmerkung Ungers z. d. st; ebds. p 219.

attraction annehmen wollen. Durchaus nicht auffällig wären unter dieser letzteren voraussetzung stellen wie Völ. 19: *þadan koma döggvar þærs í dala falla; þærs=þær er,* wo beide elemente nominative geltung haben. Ebenso Grimm. 33: *Hirtir eru ok fjórir, þeirs .... gnaga.* Anders steht es bei den folgenden beispielen. Denn wenn wir in dem *-s* verbundenen dem. pron. ein relativpronomen sehen, so steht:

a) der accusativ für den nom: Völ. 30: *Sá hon þar vada þunga strauma menn meinsvara ok mordvarga ok þanns annars glepr eyrarrúnn; þanns=eum qui.* Helr. Br. 10: *Þar bad hann einn þegn yfir at rida, þanns mér fœrdi gull þaz und Fafni lá; þanns=eum qui; þaz=id quod.* Atlm. 92: *Ilt er vin véla þanns þér vel trúir; þanns=þann er.*

b) der dativ für den nom: Háv. 3: *Eldz er þörf þeims inn er kominn; þeims = ei, qui.*

c) der accus. für den dativ: Háv. 45: *Ef þú átt annan þanns þú illa trúir* etc. *þanns = eum, cui;* ebenso v. 119.

Aber eine solche vertretung jedes casus durch jeden beliebigen anderen würde geradezu etwas beispielloses sein, wie sich im verlaufe unserer untersuchung noch deutlicher zeigen wird; überdies haben wir den historischen verlauf der sache so deutlich vor uns, dass wir sicherlich mit recht uns für die ansicht entscheiden werden, dass, obwol zu einem worte verbunden, dennoch beide elemente ebenso selbständig wirken, als in der sonderstellung; ich lege darauf besonderes gewicht, weil wir bei betrachtung des gothischen darauf zurückkommen und sehen werden, dass goth. *ei* altnord. *er* im gebrauche nicht ganz parallel steht.

Wie schon oben erwähnt, wurde der nordische demonstrativstamm im gegensatz besonders zum hochdeutschen, altsächsischen und angels. nie allein relativisch gebraucht und wir werden desshalb an den folgenden stellen unbedingt weglassung des relativen elementes zu constatiren haben.

A.) weglassung des rel. pron. im acc.

a) nach einem dem. pron. im nom. F. R. I, 293: *Sonr sá, ek átta.* Egils s. 68: *Dragvandill sá, brugdum.* Fm. S. II, 274: *Vinnur þær, ek veit fœri.*

b) nach einem dem. pron. im genit. Sig. kv. I, 36[5]:

Ek skal mœrrar meyjar bidja ödrum til handa þeirrar, ek unna vel.

c.) nach einem dem. pron. im acc.: Sólarlj. 26: *Reiðiverk þau, þú unnit hefir, bœt þú eigi illu yfir.**) Egils s. 10 f.: *Hafði hann fengit eignir þær, hann hafði átt.* Hungrv. 83, 10 s: *Klængr biskup lét prýða þat mest, hann mátti til fá, kirkju.*

B) weglassung des rel. pron. im nom.

a.) nach einem dem. pr. im nom. Grág. I, 29: *þeir menn, till þess eru taldir.* Isl. bók 6, 32 s.: *Enda varþ secr Hœsna-þórer oc drepenn síþann oc fleiri þeir, at brennnuni vóro.*

b.) nach einem dem. pr. im gen. Gudm. dr. II. 50: *Lofðungs vinr þess, stýrir englum=amicus regis ejus qui angelis imperat.* Vafdr. 49, R: *hamingior einar þeirra í heimi ero;* A bietet an dieser stelle *þær er.*

c.) nach einem dem. pr. im dat. Grág. I, 33: *í imbro dögum þeim, a hvíta dögom verþa.*

d.) für die auslassung des rel. pron. im nom. nach einem dem. im acc. ist mir — wol zufälliger weise — ein gleichartiges beispiel nicht bekannt geworden; das von Egilsson, Lex. poet. p. 678a aus Völ. 39 angeführte gehört darum nicht hierher, weil Bugge ausg. p. 7 *þanns* für das *þann* der älteren ausgaben schreibt.**)

Mit Absicht habe ich hiervon getrennt die von Möbius (Höpfners und Zachers Ztschr. III p. 230) in der Skidaríma (edd. Konrad Maurer, München 1869) namhaft gemachten stellen für auslassung des rel. pron., weil die syntax der rímur überhaupt mehr freiheiten gestattet als das ältere isländisch (vgl. Möb. l. c). Sie folgen hier:

v. 93: *Hér er sá maðr, mik hefir lyst marga stund at finna.*

v. 100: *Fyrir þá neyð, þú fékst af mér* etc.

*) Bugge, Norr. Fornkv. p. 361 bemerkt zu dieser stelle: *þau*, oprindelig kanské *þau er.* Bei vergleichung der parallelstellen wird uns dies weder nothwendig noch durchaus wahrscheinlich vorkommen.

**) Ebenso habe ich absichtlich die zu A, c gehörige stelle: Sigurðarq. II, 8 übergangen, weil Bugge wol mit recht folgendermassen interpungirt: *Enn er verra-þat vita þicciome-nidia stríð um nept.*

v. 123: *Oðinn gaf honum Asia lönd og allt það, hann kjósa vildi.*

Endlich fasse ich noch folgende 5 stellen unter eine rubrik zusammen:

Riddarasögur p. 182, 8 s: *Því næst feldi hann þann, Valternir hét;* so a; C bietet dafür: *þann riddara er Almágus hét.* Ebendas. p. 184, 7 s: *Ek er barnfæddr í borg þeirri, Salestra hét;* die stelle lautet in C: *í borg þeirri er Salnectia hét.* Ebendas. p 190, 21: *ok sat á hesti þeim, hann kalladi Médard;* auch hier fügt C *er* hinzu. Fm. S. X, 378: *Björn kaupmadr, sumir kalla Bunu.* Alex. S. p 39: *Kallar á girzkan riddara, Horestus heitir.*

Wenn wir alle diese stellen übersehen, so ergiebt sich erstens, dass unter den älteren beispielen, mit ausnahme von Hungrv. 83, 10, wo überhaupt kein substantiv steht, sich nur eines findet, wo das dem. bei auslassung des rel. artikelartig vor dem subst. steht (Grág. I, 29); häufiger erscheint dies erst in den aus den rímur beigebrachten beispielen. Es erhellt ferner, dass obwol *er* für alle casus gebraucht werden kann (vgl. Nygaard l. c. p 89 ss.), es doch nur, für nominativ und accusativ stehend, weggelassen werden kann, wenn auch nach allen casus des dem. Was die letzten vier stellen betrifft, die ich zusammengestellt habe, so haben sie das gemeinsam, dass die relativsätze zur bezeichnung von namen dienen; auch bei den letzten sätzen, die sogar des demonstr. entbehren, wird man nicht wol annehmen dürfen, dass *hann* zu ergänzen sei, da sonst das verbum weiter vorn im satze stehen würde. Dass auch in andern sprachen ähnliche sätze das rel. pron. missen können, wird sich später zeigen. Andeuten will ich auch, dass grade in den beiden stellen, wo sich ein substantivum nicht fand (Hungrv. 83, 10, Skidar. v. 123) mit dem dem. pron. quantitätsbegriffe *(mest, allt)* verbunden waren.*)

Untersuchen wir nun weiter, wie es mit der auslassung des rel. pr. in dem andern zweige der nordischen sprachen, dem schwedisch-dänischen, steht. Es folgt zunächst eine grössere

*) Dem gewonnenen resultate gemäss sollte dann auch an den betreffenden stellen richtig interpungirt werden, d.h. an stellen wie Sig. kv. I, 36 in den worten *handa-vel* entweder jedes zeichen fehlen oder ein komma nach *þeirrar* stehen. Steht ein komma vor diesem wort, so muss man es für ein rel. pr. halten.

anzahl von beispielen, die um eine übersicht zu ermöglichen, von vorn herein geordnet sind unter voraussetzung der richtigkeit unseres postulates, der auslassung des relativen pron. Der beweis wird später geliefert. Ich beginne mit dem Altschwedischen.

A) weglassung des rel. pron. im acc.

a.) das vorausgehende pron. dem. steht nicht artikelartig vor einem subst. Fsv. Leg. p. 538, 10: *sagdhe sik wara then, hon predikadhe;* ebenso das. p. 534, 13 ss.

b.) das pron. dem. steht artikelartig vor einem subst. oder adj.

a.) ohne eine weitere hinzufügung. Herra Ivan v. 987 s: *Slik riddara veet iak ey til wæra som thæn herra iak hafuer mist.* Ebds. v. 1060 s: . . . *iak hafuer vrækt mz mykin æra thæn last, hans frænde hafdhe at kæra.* Ebds. v. 466: *fore then last i giordho mik hære.* Ebds. v. 306 s: *thz gör iak om dagha langa, the diwr at gøma, thu seer hær ganga.* Ebds. v. 876 s: *Iak thakkar idher innerlika gærna fore the radher, ij giordhin vidher mik hærna.*

b.) mit hinzufügung eines quantitätsbegriffes.

1.) einer vergleichung:

H. I. v. 341 s: *Hær ligger een kælda skampt ij fra, the wænasta, man mz öghon sa.* Ebds. v. 1344 s: *Hær er ater komin thæn same sween, ij sændin herra iwan ij geen.* Fsv. Leg. p. 230, 26: *Oc tæt the same tæst, han skreff mz sinom handom nær sik iordha.* Ebds. p. 232, 14 s: *Tha sændhe han en malara til war herra at tæta mala thz likaste antete warum herra, han gate.*

2.) des wortes *all:*

H. I. v. 662 s: *Han kunne thz ey fulsighia hær aff alle the æro, han fik thær.* Ebds. v. 1147: *Thz er alt sant, hon sigher mik.* Fsv. Leg. I p. 19, 23 s: *Iak haxafe hæmnas min harm a þina konu for alt þæt ve, hon gør mik.* H. I. v. 1716 s: *Ij vilin heem mz mik at ridha mz alt thz folk, ij hafuin hære.*

B) weglassung des rel. pron. im nominativ.

a) das vorausgehende pron. dem. steht nicht artikelartig vor einem subst. Fsv. Leg. p. 206, 2 s: *Þolik present höre æke mik: vtan þöm, þænna ham ælska.* Ebds. p 214, 14 ss: *Jak gifwir ttk .... spekt vidh them, thik pina; lætta lundh vidh them, tik illa hanna.* Ebds. p. 20 s: *liws at liusa thom, i mørkreno waro.* Das dem. steht ewas weiter vorn im satze: Fsv. Leg. p. 232, 5 s.: *the skula thro mik aldre saghu.* Ebds. p. 234, 32 ss: *Ok sagdhe them skula fa hedher ok æru, som sant hafua sagth ok them bathe skam ok skadha, lughit hafua.* Diese stelle ist für uns besonders darum wichtig, weil im ersten rel. satz die partikel *som* als vertreter des rel. pron. steht, im 2ten fehlt.

b) das pron. dem. steht artikelartig vor dem subst. oder adj.

a.) ohne eine weitere hinzufügung:

Fsv. Leg. p. 543, 25 ss: *Margareta badh sina bon til gudh for æn hon gik wndi swærdh badhe for þem, som henna mintus mz hedher ok akallan, ok swa særlika for them quinnom, j barnsbyrdh qwælias.* Auch hier der wechsel zwischen setzung und auslassung des rel. pr. wie im vorigen beispiel. H. I. v. 790 ss: *Miin frw hafuer fangith swa mykin sorgh, ok alt thz folk a þæsse borgh æpter thæn herra, os hafdhe at valda.* Ebds. v. 1132 s: *Aff alt idhart folk maghin ij ey finna thæn riddara sik thor vnder vinna idhart land swa vakta ok göma* etc. Ebds. v. 1502 s: *vi thörfuiin nu alle een godhan forman, minna frugho rikæ væl væria kan.* Nur findet sich in diesem beispiel statt des bestimmten artikels der unbestimmte.

b.) mit hinzufügung eines quantitsbegriffes:

1) einer vergleichung:

H. I. v. 1547 s: *Thæn förste hiort, for hænne stoodh hon kastadhe han nidher* etc.

2) des wortes *all.*

Fsv. Leg. p. 208, 2 s: *Sua som iak giorþe iþar alla hela hær laghen siuke, sua gør iak þætta hus hælaghat.* Ebds. p. 500, 30: *ok læt han leþa til mörko hus*

ok alla þöm halshuga, æpte hanom voro. Ebds. p. 107, 13: *Tha tedhis gudz ængla allo godho folke, vm kring stodh.*

c.) mit hinzufügung einer negation; das dem. fehlt: Fsv. Leg. p. 21, 1 s: *thy ey war mænniskia nær, hialpa kwnne.*

C) weglassung relativer adverbien:

Fsv. Leg. p. 208, 18: *Þa foro þe huar sin vægh þæþan i folks asyn. guz ængel tel himna ok diæwlen þit, hanom var buþit.* Ebds. p. 221, 19: *hon skulle ey længher gaa utan the gik til thz closter, hon førra war.* Ebds. p. 230, 22: *fra thæn dag han upreste konungs son aff dødha.*

Es folgen nun beispiele aus dem altdänischen in ähnlicher übersicht:

A) weglassung des rel. pron. im accus.

a) das demonstr. ist vorhanden.

a.) ohne sonstige hinzufügung. Brandt, gammeldansk Læsebog p. 213, 11 ss: *I thet samme han til hannem lawde met thet tidhet swerd, han haffdæ, tha fek konning* etc. Ebds. p. 101, 13 ss: *iæk swær thet .... ath ær thet santh, thu haffwer mik sagth .... iæk skal* etc.

b.) verstärkung des demonstr. durch *all*. Ebds. p. 70, 11 s: *All thæn spot oc hænæ, the kunnæ goræ kors oc betiæ i kirækr oc kristnæ mæn, thæn giordæ thee.* Ebds. p. 10, 23 ss: *Sva ær ok um øræ manz ok allæ þe timmir, man ma hylia mæþ hare sinu.*

b) das demonstr. fehlt; dafür der unbest. art. Ebds. p. 69, 7 s: *Vor tha een hænde folk, man kallæ Gothi.*

B) weglassung des rel. pron. im nominativ.

a) das demonstr. ist vorhanden.

a.) ohne sonstige hinzufügung. Ebds. p. 82, 31 s: *Gifuer oc Gudh thenne koning søn, eller them, efter hanom kommæ, en søn eller flere, tha scal* etc. Ebds. p. 230, 19 s: *Han er rædenthes for then mackth, hannum er befaleth aff Herren.*

b.) verstärkung des demonstr. durch *all*. Ebds. p. 38, 4: *oc alle the dela thøm kombir i mellum skal ey annar stath deles.* Ebds. p. 40, 13 ss: *Waldemar, aff Guths natha*

Dana ok Windœ konung, sændir ollum thøm, i Skane bo, quethie oc sina natha. Ebds. p. 27, 8: *oc hinœ andrœ sveriœ alt thet same mœth hannum, hans frændœr œrœ.*

b) ein dem. pron. fehlt. Ebds. p. 77, 1: *Allœ mœn, thettœ bref ser, helsœr iak.* vgl. dagegen ebds. p. 87, 18: *Allœ the thette breff høre eller se eller hørœ . . . . scal* etc. Vgl. ferner ebds. p. 30, 6: *Witœ skulœ allœ the, thœr thennœ bok ser,* at etc. Ebds. p. 29, 20: *Thœt er kunnungs amboth oc høfthings, i landœt œr, at gømœ domœ.* Zweifelhaft sind folgende 2 stellen. Ebds. p. 66, 15; *Tha førthœ Jutœ Dan til en sten, heter Danœlineg.* Ebds. p. 73, 12: *ok tok sin faders hielm oc eth suerd, hedh Skreph.* Ich bin geneigt, vor *heter* und *hedh* auslassung eines dem. pron. anzunehmen, weil das verbum vor dem substantiv steht. Anders verhält es sich mit den pag. 9 angeführten isl. beispielen, wo im nebensatz ebenfalls namen genannt wurden.

C) weglassung relativer adverbien.

Br. p. 143, 1: *Thy giek han tid, hinnœ moder war.* Ebds. p. 30, 7 s.: *then timœ, han hafthœ wœrœt kunung.* Ebds. p. 215, 11: *I thet samme, han til hannem lawde — tha fek konning* etc. Vgl. dag. p. 102, 9: *I samma stundh som hwn haffdhœ thœssœ ordh sagth, tha bødh* etc.

Dass aus der classificirung aller dieser angeführten stellen sich ergebende resultat ist folgendes: im altschwedischen sowol wie im altdänischen ist die auslassung der das relativ-pronomen ersetzenden partikel viel gewöhnlicher, als im isländischen; während uns dort im ganzen nur sehr wenige beweisstellen zu gebote standen, bieten sich dgl. hier fast auf jeder seite: die grundbedingung der auslassung ist jedoch dieselbe hier wie dort; nur im nominativ oder accusativ kann die sprache das relativum missen, in diesen beiden sprachen allerdings auch als locales adverbium. Natürlich lässt sich bei dieser fülle von belegstellen leichter näheres über das vorkommen dieser grammatischen licenz feststellen, als dies im isl. möglich war; es ergibt sich, dass das vorhergehen eines demonstrativ-pronomens nicht durchaus gefordert wird, besonders zeigte das altdän. solche stellen; namentlich gern wird das rel. pr. unterdrückt nach quantitätsbegriffen, mögen diese in

einer comparationsstufe oder worten wie *all* etc. bestehen; ferner nach negativen sätzen, die freilich mit den eben erwähnten eng verwandt sind.

Es könnte nun aber die Frage aufgeworfen werden, ob wirklich in allen diesen fällen auslassung des relativen elementes anzunehmen sei, oder ob nicht vielmehr eine art von attraction stattfinde. Darauf ist zu bemerken: 1.) Eine auslassung des rel. pron. ist in einer reihe von fällen, zb. in negativen sätzen, wie Fsv. Leg. p. 21, 1, ferner bei namenangaben, wie ebds. p. 69, 7, ebenso Brandt p. 77, 1 nach *allæ* und ebds. p. 29, 20, auch ohne dass ein solcher begriff vorausgeht, unleugbar anzusetzen; 2.) Das relativpronomen als deklinirbares wort ist sowol im altschwed. wie im altdän. ziemlich selten; schwedisch tritt es auch da meist in verbindung mit *som* auf; zb. Fsv. Leg. p. 217, 7: *En konungh i summu rike haffde dotter, huilken som førstodh mz sannom skælom* etc.; ebenso p. 219, 22 s: *huns handuløsa hwstru haffwer føth eth trol diæfflenom likast hwilket som haffwer stort hwffudh* etc. In der regel findet sich nur *som*, zb. Fsv. Leg. p. 207, 10: *sagþe sik varu bunden i elde uf ihesu christi ænglom, som iuþa corsfæsto;* auch nach *sami*, zb. Fsv. Leg. 536, 5: *han ær thæn sami som lifsins wægh hufwir bewiist;* nach *all: ok alla the a knæ fulla, som fram gangu;* ferner *ther* als adv, Fsv. Leg. p. 585, 7: *En dagh ther ulexius sat for kirkio durom etc.; thit-som* Leg. p. 585, 14. — Im dänischen ist die zahl der supplemente des rel. noch grösser, vor allem *ær*, das natürlich dem nordischen *er* entspricht, zb. Brandt p. 12, 18 ss.: *Fa þe skaþæ af, bøte hin, ær gærþæ ate ok up tok, atær skaþæn ofna sæþ allum þem, ær fingu, ok til hværium þem, ær kæræ vil siaghs øræ ællær siatæ manz eþ.* Ferner findet sich *sum* = schwed. *som;* zb. Br. p. 20, 6: *Tha aghæ the thæræ foræ ut bøtæ sum til kumær.* Am häufigsten erscheint *thær*, entsprechend dem ahd. und altsächs. *thâr*, sowie dem fries. *der* oder *dir;* z.b. Br. p. 19, 7 s.: *Thet skal men oc vitæ, at thessæ thry, thær nu æræ sagh, the æræ orbotæ mal. Allæ-thær* findet sich Br. p. 29, 16 ss: *æfiær allæ mænsz thyrft, thær i land bo;* vgl. p. 40, 13, wo eine ganz ähnliche wortfügung ohne ein rel. steht; ferner *hin-thær* Br. p. 29, 5; *þæt-þær* p. 29, 8; 144, 31. Als relatives adverb wird *tha* gebraucht, zb. Br. p. 100, 1: *I then thymæ, tha Maximianus kæysære war styrændhæ och rudhendhæ, hwilken som huthædhe cristendomen;*

vgl. p. 30, 7: *then timæ, han hafthæ wæræt kununy.* Selten begegnet *thet*, zb. Br. 28, 2 s.: *Vil han ænti givæ ællær seliæ andræ mannæ thet han gitær ey burghit, tha havær han thæs væl kost,* falls nicht hier auch *thet* demonstrativisch zu fassen und vor *han* das komma zu setzen ist. — Beispiele von einem declinierbaren rel. pron., das mit dem dem. denselben stamm hätte, sind mir weder im altdänischen noch im altschwedischen vorgekommen, so dass in sätzen, wie Fsv. Leg. p. 214, 20: *at liusa thøm i mørkreno waro, thøm* unmöglich ein attrahirtes pron. rel. sein kann; wenn das pron artikelartig vor dem subst. oder adj. steht, natürlich noch viel weniger. Aber selbst wenn ein solches rel. pron. existierte, so würden stellen, wie Fsv. Leg. p. 234, 32 (angeführt p. 11) und ebds. p. 543, 25 (angeführt p. 11), wo in zwei parallelen relativsätzen das erste mal *som* als vertreter des rel. auftritt, das zweite mal dieselbe fassung des satzes ohne dies *som* erscheint, uns schon nachdrücklich genug auf den richtigen weg weisen. — Für beide sprachen werden wir also unser postulat für bewiesen ansehen dürfen.

Gehen wir nun weiter zum angelsächsischen und prüfen wir diesen dialekt im blick auf unser thema. Im voraus mag bemerkt werden, dass hier entweder rel. und dem. pron. dieselbe form haben (vgl. Koch, hist. grammatik der englichen sprache II § 347), oder das rel. durch das adv. *þe* allein ersetzt oder endlich das dem. verstärkend zu demselben hinzugefügt wird (vgl. Koch l. c. § 349). Doch richtet sich dies dem. pron. dann ebenso wie im nordischen, nach dem subst., auf welches es zurückweist, zb. Kr v. 98: *Þät is vuldres beám se þe ælmihtig god on þrovode; se* ist nom., auf *beám* zurückweisend; ebenso Dan. v. 16: *Hi oft fela folco gesceódon þára þe him hold ne wäs.* Dass auch hier das demonstrativum häufig nur steht, um das *þe* zu stützen, sehen wir aus stellen wie B. v. 1054: *þonne ænne, þonne þe Grendel ácwealde.* Rä. 41[96]: *se hondgyrm, se þe häleda bearn seaxé delfað.* — Stellen wir für unsern zweck auch hier erst eine genügende anzahl beispiele zusammen, ehe wir uns auf die untersuchung, ob auslassung eines relativ-pronomens, oder attraction anzunehmen sei, einlassen. Sie folgen hier.

A) Attraction des ursprünglich im accus. stehenden rel. pron. durch einen vorhergehenden nominativ, oder weglassung des rel. pron. im

acc. El. v. 1194 s: *Bid þät beácen gode hálig nemned and se hväteádig viggê veordod se, þät vicg byrd.* Grein übersetzt die letzten worte sprachschatz I p. 91 unter *„beran“: is quem equus fert.* Gen. v. 2115 s: *Ac hie god flŷmde, se þe ät feohtan mid frumgârum vid ofermägnes egsan sveoldr handum sînum and hâlegu treóv seó, þu víd rodora veard rihte healdrst.* Das mscr. bietet v. 2119 *seo;* dass Bouterwek *svâ* haben soll, ist ein irrthum Greins.*)

B) Attraction des ursprünglich im acc. stehenden rel. pron. durch einen genitiv oder weglassung des rel. pron. im acc. Gen. v. 1426 ss: *hvonne him lîfes veard freá almihtig frêcenra sida reste âgeâfe þæra he rûme dreáh.* Das mscr. hat *þære*, ebenso Bout., der aber im glossar unter *dreógan* ein fragezeichen zu dieser stelle setzt. Greins correktur: *þæra*, bezüglich auf *sîda* ist gewiss zu adoptiren. Met. 28[53 s]: *ac þät dysie folç þäs, hit seldnor gesihd, svîdor vundriad.* R. d. Seel. v. 147 ss: *Forgif þû me, mîn freá, fierst and ondgiet and geþyld and gemynd þinga gehvylces, þâra, þu me, sôdfäst cyning, senda vylle.*

C) attraction des urspr. im nom. stehenden rel. pr. durch einen zu ergänzenden acc. oder weglas- des rel. pr. im nom. Cr. v. 22 s: *Hûru ve for þearfe þâs vord sprecad, mód geómre hâlsigiad þone, mon gescóp.*

D) attraction des urspr. im nom. stehenden rel. pr. durch einen vorhergehenden oder zu ergänzenden genetiv oder weglassung des rel. pr. im nom. Rä. 56[5 s]: *róde tâcn þäs, us tô roderum up hlædre rærde.* El. v. 566 ss: *noldon . . . . hire andsvare ænige secgan torngeuidlun þüs, heó him tô sôhte.* Gen. v. 483: *svâ hvâ svâ gebyrgde þüs, on þum beáme geveóx.* Von *greváxan* kann je-

*) Dietrich will (H. Z. X p. 332) *and* in v. 2118 als praeposition auffassen, so dass: *„and hâlega treóv“* wäre ἀντὶ τῆς πίστεως, übersieht aber dabei, dass, wenn *treóv* accusativ wäre, das folgende seó in der luft schwebte, da, wie oben erläutert wurde, das das rel. *þe* stützende dem. pron. stets im casus des subst. stehen muss, auf welches es zurückweist. Man wird also bei der interpretation bleiben müssen: die feinde verscheuchte gott und der heilige glaube. Man vgl. übrigens zu dieser immerhin etwas auffälligen parallelisirung Exod. v. 280: *hû ic sylfa slôh and þeós svîdre hand* etc.

denfalls kein gen. abhängen; zu bemerken ist freilich, dass dies auch die einzige stelle zu sein scheint, wo *gebyrgan* mit dem gen. vorkommt.

Zu trennen von diesen stellen ist Andr. v. 717 ss.: *Þis is anlîcnes engelcynna þäs bremestan, mid þâm burgvarum in þære ceastre is.* Grein übersetzt: *Dies ist des angesehensten der engelgeschlechter wahres abbild, die bei den bewohneru der burg sind in dem saale.*

E) attraction des urspr. im nom. stehenden rel. pron. durch einen vorhergehenden oder zu ergänzenden dativ oder weglassung des rel. pron. im nom. Gen. v. 1757 s: *lisse selle vilna västme þâm, þe vurdiad.* Aus dem sinne dieser stelle geht hervor, dass *þe* acc. sing. des pron. der 2ten pers. ist, also nicht etwa relativ-partikel. Gen. v. 2293: *vuna þæm, þe âgon! = apud eos qui habent te servam;* auch hier ist also *þe* pers. pron. Crist v. 140 ss.: *Sé väs æ bringend lâra tædend þâm, longe his hyhtan hidercyme.* Crist v. 921 und Beóv. v. 2199 trage ich bedenken hier als belegstellen anzuführen, weil auf das betreffende pron. *þær* folgt, welches hier wol eine ähnliche funktion hat, wie die entsprechende partikel der nordischen sprachen.

F) attraction des urspr. im dat. stehenden rel. pron. durch einen zu ergänzenden acc. oder weglassung. des rel. pron im dativ. Gen. v. 857: *viste forvorhte þâ, he ær vlite sealde.*

Dies ist der grösste theil der hierher gehörigen beispiele, die, bei der reichen angelsächsischen literatur, immerhin selten genannt werden müssen. Es fällt, wenn man dieselben mustert, zunächst auf, dass ausser Gen. v. 857, wo sicherlich mit Grein *þâm* für *þâ* zu schreiben ist, das rel. pron. grade nur im nom. und acc. durch beliebige andere casus attrahirt worden ist, während nach der anderen ansicht das rel. pron. nur als nominativ und accusativ fortgefallen ist, was genau zu der praxis der nordischen sprachen stimmen würde und desshalb schon viel wahrscheinlichkeit für sich hat. — Wir sahen oben, dass für *se-þe* sehr häufig *se — se þe*, also wiederholung des dem. pron. sich findet, und dass dies zweite dem. pron. dann natürlich dem ersten gleichlauten muss;

vgl. Beóv. v. 1054. Wenn sich nun an der unter A angeführten stelle El. v. 1194 zwei solche gleichlautende pronomina: *se-se* finden, und wir für das letztere des verbi wegen, das einen objectsaccusativ fordert, entweder *se þe* oder *þonne* erwarten müssen, da liegt es denn doch wol näher, den wegfall der kleinen partikel *þe* anzunehmen, als zu glauben, *se — se* sei durch attraction aus *se — þonne* entstanden. Dazu kommt, dass ein analogon für die attraction eines obliquen casus durch einen nominativ sich nirgends finden dürfte. Nehmen wir aber hier eine auslassung von *þe* an, so können wir Gen. v. 2119 nicht anders auffassen, um so mehr als dort nicht einmal im vordersatz ein dem. pr. steht, welchem sich der urspr. accus. des rel. assimiliren könnte, sondern nur ein substantiv (*treów*). Grein bemerkt zu dieser stelle: *seó* attraction für *seó þe* (*ea quam*); also auch er scheint nicht an eine attraction, wie die oben angedeutete, sondern nur an eine attraction der sätze, in folge der weglassung des *þe* zu denken, und unsere anschauung stimmt damit ja ganz überein; nur hätte ich nach dem unten ausführlicher zu besprechenden aufsatze J. Grimms: „Ueber einige fälle der attraction," der mit diesem worte fast das gegentheil meint, diesen ausdruck hier lieber nicht gesehen. — In sämmtlichen belegstellen steht das pronomen, dessen charakter fraglich ist, allein an der grenze zwischen beiden satzgliedern; nur eine stelle ist mir begegnet, zu der auch Grein keine weitere bemerkung macht, wo dies nicht der fall ist: Andr. v. 717 s.; sie ist desshalb für uns von wichtigkeit, weil hier *þäs* v. 718 als dem. pron. ganz unentbehrlich ist, und schon darum nicht als relat. aufgefasst werden kann; man beachte ausserdem, dass die weglassung des rel. pron. nach einem superlativ (*bremestan*) uns schon von den nordischen sprachen her geläufig ist. Sind wir aber gezwungen, diese drei stellen so zu beurtheilen, so werden wir die übrigen doch schwerlich anders auffassen dürfen; zu Gen. v. 1757 s. und 2293 ist noch zu bemerken, dass jenes unmittelbar auf das pronomen folgende *þe* = *te* den ausfall der gleichlautenden relativ-partikel erleichtern mochte. Ebenso wird das nicht seltene *þäs* ohne *þe* = desswegen weil, oder: dafür, dass, zu erklären sein

Wir werden also zu dem endresultat kommen, dass im angelsächsischen unter denselben bedingungen, wie im altnordischen

zuweilen die ein declinirtes rel. pron. ersetzende partikel ausgefallen ist.*) Es wird dadurch die etwas voreilige behauptung Kochs l. c. § 363, dass das rel. pr. im ags. nur scheinbar fehle, direkt widerlegt. Das von ihm angeführte beispiel Bed. I, 27: *be þâm yldum fœderum, wë fore sprëcende wœron, âwriten is,* ist allerdings auch mir darum verdächtig, weil *be þâm þe* ergänzt werden müsste, während im übrigen *be þâm yldum* recht gut zu *then sami* im schwedischen und dänischen passen würde, wo, wie wir oben sahen, als nach einem comparationsbegriff, der wegfall des rel. pron. nicht ungewöhnlich ist.

Dass in den späteren perioden der englischen sprache die weglassung des rel. pron. viel häufiger wird, ist bekannt. Koch bringt eine anzahl beispiele bei, ohne sie strenger zu sondern. Namentlich ist die weglassung des rel. häufig nach negativen hauptsätzen, und dann natürlich ohne vorhergehendes dem., z. b. P. L. v. 3982: *Was none in tente ne toun, behind hin durst be;* ebenso v. 5673: *Was never prince, more had treie and tene.* Wie das französische *c'est* hier eingewirkt haben soll, wie Koch l. c. bemerkt, hinter welchem das *qui* doch wol nie ausfiel, verstehe ich nicht. Ueberhaupt kann hier nicht von französischer einwirkung die rede sein, da sich ja im altschwed. ganz entsprechende stellen fanden; vgl. Fsv. Leg. p. 21, 1. Eine auslassung des rel. nach artikelartig vorhergehenden dem. findet sich 1) als acc. R. G. v. 6525: *Vchylle wel þy made yelde by þe treuþe ych ou to þe* (*den lohn, welchen ich dir schuldig bin*). 2) als nom. P. L. v. 4908: *I kan not say the pris, was gyuen for his ransoun.* Ebenso mittelenglisch, z. b. nach negativen sätzen: Ch. v. 3930: *Ther was no man, for peril dorst him touche.* P. P. v. 3528: *Ac there was wight noon so wys, the way thider kouthe.* Ch. v. 7641: *Ther is no win, bereveth me my might.* — Unter die rubrik der vergleichungsbegriffe würde fallen Ch. 6677: *Ye faren like a man, has lost his wit.* Vielleicht ist hieher auch zu rechnen Ch. v.

*) Demgemäss sollte dann auch in den ags. texten die interpunktion geregelt werden. Entweder muss man in sätzen, wie Gen. v. 483 garnicht interpungiren, wie es Bouterwek durchführt, oder das komma hinter *þäs* setzen; falsch ist meines erachtens ein komma vor *þäs*, wie es sich bei Grein findet; es würde dies documentiren, dass man *þäs* für ein rel. hielte. Vgl. die anm. p. 9.

7879: *as still and coy, as doth maid, were newe spoused.* Wegfall eines relativen adverbs findet sich Town M. p. 58: *The place, thou standes in there, is hallowed well.* Ueber Shakspeare vgl. Koch l. c.

Es ergiebt sich also, dass im wesentlichen, wie das angelsächsische dem isländischen, so das altenglische dem schwedisch-dänischen in bezug auf die weglassung des rel. pron. ähnelt.

Der friesische dialekt liefert uns für unseren zweck keine ausbeute. Zum ausdrucke des relativi dient hier das adverb *der* oder *dir* und zwar für alle casus, numeri und genera; z. b. Rüst. 41, 17 ss: *hit ne se thet hi thenne biade thera fiuwer nedskininga en, ther thi fria Frisa fon riuchta hach te dwande = nisi sit quod ille præbeat illorum quattuor exceptionum vel nedskine, quam liber Friso habet de jure facere; ther = quam.* Ferner B. 151, 9: *Thi talemon withe tha sibbe, ther vr thene sueren heth.* B. 156, 10s: *Thet hus ther eberned is, thet wertherie thi rediena; ther = quod.* R. 5, 8 s.: *Rednath and Kawing, alsa hiton tha forma twene ther to Fristonde thene panning slogon; ther = qui.* Ebenso wird aber auch *the* relativisch gebraucht, z. b. R. 12: *Sa is the fretho, the ther on ebreken is.* R. 128, 27: *mith tha prestere, the weldich is.* R. 130, 5: *analle thie the mith unriuchte to breue cumi, thi skil of sunder panningon.* — Dagegen habe ich keine stelle gefunden, wo das rel pron. oder adv. weggefallen wäre, was vielleicht darin seinen grund findet, dass uns dichtungen, in denen dergleichen auslassungen immer näher liegen, als in der prosa, nicht überliefert sind.

Da wir jetzt mit dem ersten abschnitte unserer untersuchung fertig sind, so dürfte es geeignet sein, einen kurzen rückblick auf die dadurch gewonnenen resultate zu werfen. Es hat sich herausgestellt, dass sowol im isländischen und angelsächsischen einerseits, wie im altschwedischen, altdänischen und altenglischen andrerseits sich sätze finden, wo mit oder ohne vorhandensein eines dem. pron. das relative element ausgelassen ist. Dass aber wirklich das letztere, und nicht das demonstrativum entfernt worden ist, erhellte vor allem daraus, dass ausser im ags. — das aber auch nur theilweise eine ausnahme macht — jenes das relativum bildende element eine durchaus andere form hat als das dem., oder vielmehr, dass es durch relativpartikeln ersetzt werden muss. Eben darum kann auch in diesen dialekten der fall nicht ein-

treten, das das rel. im casus dem vorhergehenden demonstrativbegriff oder substantivum assimilirt, dass es von ihm attrahirt wird, weil es unveränderlich ist, während es als schwach betontes wörtchen, das sich sogar enclitisch hie und da an ein vorhergehendes demonstrativ anschliessen kann, sehr leicht fortfallen konnte. Jedenfalls glaube ich nachgewiesen zu haben, dass mindestens ein theil der germanischen sprachen eine offenbare neigung zur auslassung des relativ-pronomens hat, und zwar namentlich nach vergleichungsstufen, nach quantitätsbegriffen überhaupt und nach negativen sätzen, in den letzteren natürlich selbstverständlich, ohne dass ein dem. dabei steht.

Der altsächsische, althochdeutsche und mittelhochdeutsche dialekt bedient sich — wenigstens wie die verhältnisse in den auf uns gekommenen schriftlichen denkmälern liegen — desselben declinirbaren pronominalstammes zum ausdrucke des demonstrativi wie des relativi, während er dasselbe nur in seltenen fällen durch ein adverbium verstärkt oder ersetzt. Aber auch in diesen dialekten muss nicht selten auslassung eines der beiden pronominalelemente constatirt werden, nur ist es aus dem oben angegebenen grunde im gegensatz zu den früher behandelten sprachen natürlich schwieriger, zu entscheiden, welches von beiden für weggefallen anzusehen sei. Auf die bis jetzt gewonnenen resultate fussend, werden wir, noch ehe wir specieller auf diese mühsamere untersuchung eingehen, im voraus für die ansicht eingenommen sein, dass auch hier überall der ausfall des rel. pron. anzunehmen sei, um so mehr, als es uns im höchsten grade wünschenswerth sein muss, den beweis für eine gleichmässige praxis aller germanischen sprachen auch in bezug auf diesen punkt liefern zu können. Sollte sich nun bei näherer betrachtung ergeben, dass die weglassung des relativi in einigen fällen unwiderlegbar nachgewiesen werden kann, ja dass überhaupt der wegfall des einen der beiden pronomina überwiegend unter denselben auspicien zur erscheinung kommt, wie der in den anderen sprachen festgestellte wegfall des relativi, und könnten wir zugleich irgend einen umstand auffinden, welcher diesen wegfall eines declinirten pronomens, das jedenfalls schwerer zu missen war, als eine kurze, schwach betonte partikel, erleichterte, so würde dies sicherlich nur dazu dienen können, uns in jener vor-

gefassten meinung zu bestärken. Nach welcher seite hin wir uns schliesslich auch neigen werden, jedenfalls ist es lohnend, zu sehen, zu welchen positiven ergebnissen sich auf dem bezeichneten wege der beweisführung gelangen lässt.

Es wird also zuerst meine aufgabe sein, einige stellen nachzuweisen, wo, in derselben weise wie in den oben behandelten dialekten, ohne das vorhandensein eines dem. das rel. fortfällt. Folgende stellen aus Otfried scheinen mir dafür entscheidend zu sein:

O. I, 17, 1: *Nist man nihein in worolti, thaz saman al irsageti,* Vgl. dag. O. V, 23, 19: *Nist man nihein in worolti, ther all io thaz irsageti.* O. I, 11, 13 s: *Burg nist, thes wenke, noh barn, thes io githenke, in felde noh in uualde, thaz es io irbalde.* O. I, 17, 24: *Ist iaman hiar in lante, es iauiht thoh firstante?* O. II, 4, 103 ss.: *Ellu thisu redina, uuir hiar nu scribun obana, thaz inan ther uuidaruuerto gruazta thero uuorto, ni quam iz in sin muat, in war* etc.

Die beiden zuerst angeführten stellen lassen sich ohne weiteres mit der p. 12 aufgeführten altschwedischen und den noch zahlreicheren p. 19 beigebrachten alt- und mittelenglischen parallelisiren; hier wie dort fehlt das rel. pron. nach negativen hauptsätzen, während O. I, 17, 24 offenbar eine art rhetorischer frage ist, so dass der fragende hauptsatz die volle bedeutung eines negativen satzes hat und die stelle also ebenso zu beurtheilen ist, wie die obigen. Das letzte beispiel endlich angehend, so bedarf es kaum der erwähnung, dass sich dasselbe den pag. 9, 19 ss. ausgeschriebenen isl. schwed. dän. belegstellen, wo ebenfalls *all* den demonstrativbegriff im hauptsatze verstärkte, ganz zur seite stellt.

Nicht ganz so einfach ist eine andere erscheinung, nämlich das bekannte fehlen des rel. pron. nach den pronominibus der ersten und zweiten person, wie es J. Grimm Gr. III p. 17 s. besprochen hat. Grimm setzt für diese fälle ein älteres *ihhi, wirî, dûrî, irî* an, in deren *i* die relative kraft gelegen habe und welches in historischer zeit spurlos abgefallen sei, und stützt sich da besonders auf das den gothischen persönlichen pronominibus angehängte *ei*, welches sie relativisch macht. Indessen steht in den entsprechenden gothischen stellen gewöhnlich das pron. pers. zwei mal: *ik — ikei, jus — juzei* etc., z. b. 1 Cor. 15, 9; Luc.

16, 15, Gal. 3, 1 u. a.; nur selten fehlt das erste, z. b. Gal. 5, 4; 1 Tim 1, 12 s.; in den von Grimm beigebrachten althd. stellen findet sich das pron. stets nur einmal. Es kommt dazu, dass es mit den beweisen für die bewahrung des got. rel. *ei* im hochdeutschen*) überhaupt schlecht aussieht. Aber abgesehen davon gibt doch auch Grimm den wegfall dieses relativen elementes zu, und wie sehr das gefühl für dieses vermeintliche urspr. *i* verschwunden war, lehrt der umstand, dass der übersetzer der hymnen zu diesen pronominibus in der regel *der* hinzufügt (Grimm l. c. p. 18). Ausserdem scheint mir für eine bewusste weglassung des rel. pron. in diesen fällen zu sprechen Hêl. v. 2583: *Ik selbo biom that thâr sâiu = ich selbst bin (es), der das da säet.* Es fehlt hier das rel. pr. und zwar nach dem personalpronomen der ersten person. Denn dies *that* unserem neuhochdeutschen *es* zu parallelisiren und *thâr* für die relative partikel anzusehen, ist für den Hêliand doch sicherlich unstatthaft. Hier kann aber *ik* nicht aus *iki* entstanden sein. Wichtig ist auch, dass zu *ik* verstärkend *selbo* hinzugetreten ist, insofern man dadurch unwillkürlich an stellen wie: *then same sveen, ij sendin herra wian ij geen* erinnert wird. Hinzuzufügen ist, dass in sämmtlichen von Grimm angeführten beispielen das rel. pron. im nominativ fehlt.

Aus alledem geht aber mit evidenz hervor, dass die althochdeutsche und wol auch die altsächsische sprache von ältester historischer zeit an weglassung des relativpronomens und zwar im nominativ wie im accusativ gestattete Je weniger aber hier von einer attraction gesprochen werden könnte, wenigstens nicht in dem sinne, in welchem J. Grimm das wort braucht, um so bedenklicher wird es sein, von einem historischen wandel, von einer umwandlung der attraction in auslassung des relativi zu reden, oder von einer „änderung des sprachgefühls", wie es Steinthal in seiner unten noch weiter zu besprechenden abhandlung über assimilation und attraction thut, da eine derartige behauptung die betrachtung der weglassung des rel. pron. als einer

*) Auch die sporadische bewahrung dieses *ei* in der handschrift C des Hêliand, wie sie Holtzmann: Altdeutsche grammatik I, 1 p. 144 als wahrscheinlich hinstellt, ist zum mindesten noch sehr zweifelhaft.

späten sprachperioden angehörigen grammatischen erscheinung — ausgesprochen oder unausgesprochen — zur voraussetzung hat.

Auf das oben gesagte zurückgreifend, nämlich, dass es wünschenswerth sein wird, einen umstand namhaft zu machen, der den ausfall eines declinirten pronomens erleichterte, will ich nur vorläufig bemerken, dass jedenfalls leichter eines von zwei in casus, genus und numerus übereinstimmenden, also, da von einem stamme gebildet, buchstäblich gleichlautenden pronominibus ausgestossen werden kann, als wenn sie abweichende form zeigen, und das wiederum leichter eine der beiden gleichlautenden formen ausfallen wird, wenn sie direkt neben einander stehen, als wenn ein anderes wort, z. b. ein substantivum dazwischen steht. Wir werden im folgenden gelegenheit haben, von diesem gewiss unbestreitbaren satze anwendung zu machen.

Ich muss hier etwas weiter ausholen. Die sogenannte attraction des relativpronomens, die ich auf den vorigen seiten schon mehrmals erwähnen musste, beschränkt sich auf die griechische, lateinische und deutsche sprache. Während jedoch die im griech. und lat. sich findende attraction schon längst gegenstand wissenschaftlicher untersuchungen war, so ist J. Grimm der erste gewesen, welcher einzelne spuren derselben in den germanischen sprachen aufgewiesen hat, zuerst in kurzer andeutung in der vorrede zu seiner ausgabe der hymnen p. 14, dann ausführlicher in der abhandlung: Ueber einige fälle der attraction (gelesen in der akademie der wissenschaften am 20. april 1857). Hierdurch angeregt, schrieb Steinthal seinen aufsatz: Assimilation und attraction, psychologisch beleuchtet (Zeitschrift für völkerpsychologie und sprachwissenschaft I p. 93, 180). Einiges hierher gehörige bringt Richard Förster bei in seiner schrift: De attractione enuntiationum relativarum."

Den einfluss, den das demonstrativum hinsichtlich des casus auf das darauf folgende relativum ausübt — und diese art der attraction ist es, die uns im folgenden beschäftigen wird — hat Grimm im ersten teile seiner abhandlung, betitelt: Relativum in das demonstrativum gezogen, für das althochdeutsche, mittelhochdeutsche und altsächsische widerspruchslos und zuerst bewiesen; denn dass im sätzen wie Musp. 77: *verit er ze deru mahalsteti, deru dâr gimarchôt ist*, der ursprünglich zu erwartende nom. des

pr. rel. *diu* sich dem dativ des dem. pr *deru* assimilirt hat, sieht man auf den ersten blick; ebenso Frgm. Math. 23, 31: *daz ir dero suni birut dero dea forasagun sluogun = quia filii estis eorum, qui prophetas occiderunt.* Aber im ganzen macht dieser theil von Grimms aufsatz den eindruck einer kühn und genial, aber hie und da etwas flüchtig hingeworfenen skizze; die in reicher fülle gebotenen belegstellen, die ganz verschiedene stufen der attraction repräsentiren, müssen, um ein specielleres urtheil darüber zu ermöglichen, strenger rubricirt werden. Um das hier nur vorläufig anzudeuten, so hat Grimm z. b. die beiden oben ausgeschriebenen stellen weder theoretisch noch praktisch getrennt von den folgenden, doch wol entweder ganz davon zu scheidenden oder wenigstens erst davon abzuleitenden; a) Isid. 6^{a2}: *si wendant zi scâhche dhém, im œr dheonôdôn*, und b) O. V, 4, 24: *joh si sliumo thar irgab thaz dreso, thar in iru lag;* mit andern worten: Grimm hat die stellen, wo beide pronomina, das attrahirende und das attrahirte, vorhanden sind, gar nicht gesondert von denen, wo offenbar eines der beiden pronomina weggefallen ist, sei es nun dass das seiner klasse nach fragliche pronomen an der grenze beider satztheile steht, wie in dem beispiel aus Isidor, oder dass es artikelartig vor einem substantivum steht, wie bei O. V, 4, 24. Es wird sich im verlaufe unserer untersuchung zu einer solchen genaueren classificirung, z. th. auch vermehrung von Grimms belegstellen bald die gelegenheit bieten.

Wir erörterten oben, dass der ausfall eines der beiden pronomina jedenfalls bedeutend erleichtert werde, wenn beide pronomina völlig gleichlautend seien; wie dieser gleichlaut entstanden ist, ist selbstverständlich ganz gleichgültig. Liegt es da nicht nahe genug, für den fall, dass die casus beider pronomina ursprünglich ungleich sind, die assimilation oder attraction als die vermittelnde stufe anzusehen? Um die richtigkeit dieser behauptung plausibel zu machen, muss zweierlei bewiesen werden: I) dass eine solche auslassung sich auch bei ursprünglich gleichen casus findet, und 2) dass für alle die fälle, wo — wie ich behaupte — in folge von assimilation eines der pronomina fortgefallen ist, sich auch beispiele aufzeigen lassen, wo beide pronomina, das zweite dem ersten assimilirt, erscheinen.

Beim nominativus kann, wie Grimm selbst (l. c. p. 3) be-

merkt, von assimilation nicht die rede sein. Aber auch wenn beide pronomina ursprünglich im nom. standen, finden wir auslassung des einen. Ein auffallendes beispiel dafür ist Parz. 749, 1: *O wol diu wîp, dich sulen sehen;* wofür wir *diu wîp diu* erwarten würden. Nur scheinbar gehört hierher M. S. F. p. 62, 29 s.: *sô haben ir willen die vogele singen;* denn wir werden hier wol mit Haupt: ebds. p. 256, eine art zeugma annehmen müssen, wie es mhd. nicht selten ist, so dass *die vogele* subject zu beiden verben wäre. Dagegen durchaus hierher gehörig, nur unter eine andre rubrik zu rangiren sind stellen wie Frgm. XXIV, 14: *So ouh der efter christe uuas in mittingarte, = sicut et ille, qui post christum fuit in mundo.*

Nicht anders ist es, wenn beide pronomina ursprünglich im accusativ standen; z. b. O. I, 17; 74: *Jn droume sie in zelitun then uueg, sie faran scoltun;* für *den uueg den.* Da auch hier ursprünglich gleichheit der casus vorliegt, so kann von einer attraction im gewöhnlichen sinne ebenfalls nicht gesprochen werden. Man vergleiche ferner O. IV, 16, 45 s.: *Gabun sie mit uuorte thaz selba zi antuuurte, thaz selba sie imo sagetun, sie hiar bifora zelitun;* v. 47 ist zu übersetzen: *sie sagten ihm dasselbe, was sie hier vorher berichtet hatten.* Noch mag hier folgende stelle besprochen werden: O. V, 23, 19 ss.: *Nist man nihein in worolti, ther al io thaz irsageti, allo thio sconi, uuio uuunnisam thar uuari, ... uuio harto fram thaz guat ist, thar uns gibit druhtin krist.*

Wie schon angedeutet, setzt die attraction oblique casus*) voraus, wie Grimm l. c. sagt, also kann hier, da in v. 25 das pron. *thaz* nom. ist, das zweite hier fehlende im accus. stehen müsste, eine solche nicht angenommen werden; ebenso wenig aber auch eine appositionelle stellung des nebensatzes, wie ein blick auf den ganzen zusammenhang lehrt. Dass *thar* an dieser stelle nicht etwa als relativ-partikel aufzufassen ist, zeigt der sinn, vor allem v. 20, den ich darum mit hergeschrieben habe; wie dort,

*) Dieser pluralis scheint mir eine ungenauigkeit im ausdrucke zu sein, denn demnach würde man vermuthen, dass beide pronomina urspr. in einem obliquen casus stehen müssten, während hier nur von dem dem. die rede sein kann, da fälle, wo das rel. ursprünglich im nom. zu stehen hatte, sehr häufig begegnen.

so wird v. 25 *thar* auf die herrlichkeit des paradieses hinweisen sollen.*)

Wohl nur scheinbar mit ursprünglich gleichen casus haben wir es zu thun Parz. 476, 18: *der möhte mich ergetzen niht des mærs, mir iwer munt vergiht;* für: *des mars des* oder *des mærs daz;* hier wird aus einem später zu erwähnenden grunde *daz* zu suppliren sein; *verjehen* mit dem accus. der sache ist selten, aber doch mehrmals belegt, vgl. M. Z. s. v.

Nachdem wir nun gesehen, wie schon bei ursprünglicher casusgleichheit der beiden fraglichen pronomina fälle mit weglassung des einen nachweisbar sind, wird es angezeigt sein, ehe wir in unserer beweisführung weiter gehen, die belegstellen für wirkliche assimilation oder attraction aus dem gebiete der altsächsischen, althochdeutschen und mittelhochdeutschen sprache in übersichtlicher anordnung, die, wie schon oben bemerkt, bei Grimm noch vermisst wird, vorzuführen.

Ich beginne mit dem altsächsischen, das bei Grimm pag. 6. nur ganz vorübergehend erwähnt wird:

I. Genetiv.

A) Sowol dem. pron wie rel. pron. sind vorhanden, das letztere im casus dem ersteren assimilirt.

a) das rel. steht im gen. statt im acc. Hêl. v. 1104 s: *than lâtu ik thi brûkan wel alles theses ôdwelon thes ik thi hebbiu giôgit hir.* Hêl. v. 4925 s: *be thiu he thes wiht ne bisprak, thes sie imu thurh inwid nîd ôgean weldun.* Hêl. v. 1626 ss: *lôn .... alles thes unrehtes, thes gi ôdrun hir gelêstead an thesumu liohte.* Hêl. v. 2643 s: *T an hald ni mag therâ medâ man gimakon fîdan, ni thes welon ni thes willeon, thes thâr*

*) Dass ich mich gegen diese interpretation von *thar* als rel. part. verwahre, ist nicht grundlos, denn auch dem Ahd. ist der gebrauch des *thar* als solche nicht fremd; vgl. Notk. syl. (bei Graff V, 58): *tie stete ter genemmit sint.* Noch schlagender ist folgende stelle, die mir bei der lektüre des Math. Ev. anmerklich gewesen ist. Frgm. 11, 28s: *Vuizut ir daz deota herostun uualtant iro enti dero dar furirun sintun, gauualt bigangent = Scitis quia principes gentium dominantur eorum et qui majores sunt, potestatem exercent in eos.* In diesem satze ist das lat. *qui* nur mit *dar* wiedergegeben, während *dero* die übersetzung des lat. *in eos* ist.

waldand skerid. Hêl. v. 5481 s: *ak hleotad gi thes alles, gie wordô gie werkô, thes gi im hier te wîtie giduan.* Vgl. ebds. v. 2640 ss., v. 1334 ss., v. 3342 s.

b) das rel. steht im gen. statt im nom.

Hêl v. 5087 s: *Ef he sunu wari thes libbiendies godes, thes thit lioht geskôp.* Hêl. v. 2405 s: *That is themu êkson wiht aftar ni môsta werđan te willeon, thes thâr an thena weg bifêl.*

B) Nur eines der beiden pronomina hat sich erhalten und steht an der grenze des vorder- und nachsatzes.

a) Hêl v. 3158 ss.: *Ni skal in her derian eôwiht thes gi her seldlikes gisehan habbiad, mâriarô thingo.*

b) Hêl. v. 3021 ss: *Hvelpôs hverbad. brosmonô fulle thero fan themo biode nîdar antfallan irô fröian.* (Vgl. v. 3342 s.).

II. Dativ.

Bei diesem casus bieten sich keine ganz treffenden belegstellen, da sämmtliche, hierher gehörige zu dem pron. *thâr* oder *sô* hinzufügen, oder theilweise vielmehr das rel. pron. dadurch ersetzen, weshalb auch hier oft nur ein declinirtes pronomen erscheint.

a) das rel. ist durch thâr verstärkt

Hêl. v. 3430 s.: *that man thêm mannon irô mieda forguldi alles at aftan thêm thâr quâmun at êrist tuo.*

b) das rel. ist durch *thâr* ersetzt:

Hêl v. 2358: *bôtta thêm thâr blinde wârun.* Grimm hat meiner ansicht nach unrecht, wenn er l. c. p. 6 diese stelle als einen beleg für attraction anführt, weil hier die relative kraft allein in *thâr* liegt. Sollte sich übrigens jemand daran stossen, dass *thâr* einmal in verbindung mit dem declinirten pronomen das rel. vertreten soll, und dann wieder ohne dasselbe, so verweise ich zuerst auf den völlig analogen gebrauch von *thar, ther, dir* in den früher besprochenen dialekten, vor allem auch im ahd. (vgl oben p. 27 s.), dann aber besonders auf die ganz gleiche anwendung von *the* im alts., vgl. Heyne, Hêl. p. 334[a]. Es finden sich nämlich sowol sätze wie:

Hêl. v. 221: *Thô sprak ên gêl-hert man, the irâ gaduling was,* wo *the* allein für *qui* steht, als auch beispiele für das gegentheil: Hêl. v. 4113: *thô sie ina fan themu grabe sâhun sîdôn gesundan thena the êr suht farnam;* übrigens vollständig parallel dem gebrauche des ags. *þe* und des nord. *er,* insofern sich auch hier das hinzugefügte dem. nach dem worte richtet, auf welches es zurückweist.

Aehnlich steht es mit dem verallgemeinernden relativpronomen *sô hwe sô;* hier vertritt *sô hwe* das demonstrative, *sô* das relative element; z. b. Hêl. v. 3668 ss.: *im lîf êwig, godes rîki fargaf gôdun mannun, hôh himiles lioht endi is helpa thâr tô sô hwemu sô that giwerkôd, that he môti themu is wege folgôn.* Ebds. v. 3920 s; vgl. v. 1274 ss.: *the allumu man-kunnie wid hellie gethwing helpan welda, formôn wid them ferne, sô hwem sô frummian wili sô liobtika lêra.* Vgl. v. 1789 s., v. 2147 s.

III. Accusativ.

Zweifelhaft ist folgendes beispiel: Hêl. v. 3608 s: *hwand siu ina ni antkendun kraftagna god, himiliskan hêrron, thena sie mid is handun giskôp,* insofern *M.* nach *thena the* hinzufügt. Die beiden anderen etwa hieher gehörigen stellen: Hêl. v. 892 s, v. 2270, können nichts beweisen, weil der rel. satz durch *sô hwena sô* mit dem hauptsatze verbunden ist.

Ueberblicken wir diese zusammenstellung, so zeigt sich, dass besonders für den genetiv eine menge von beispielen zu gebote steht, sowol für das vorhandensein beider pronomina, wie für die weglassung des einen. Für die ungenügenden beispiele des dativs werden wir im ahd. reiche entschädigung finden. Hinzufügen will ich, dass in dem falle, dass nur ein pronomen steht, dies an der grenze beider sätze sich findet, also ebenso wie im ags. (vgl. oben p. 18).

Ich gehe zum althochdeutschen über. An belegstellen ist kein mangel.

I. Genetiv.

A) Beide pronomina sind erhalten, das zweite im casus dem ersten assimilirt.

a) das rel. steht im gen. statt im acc.

O. II, 12, 30: *Ni intuuirkit worolt ellu thes uuiht, thes ih thir zellu.* O. IV, 13, 13: *Simon, hug es ubaral, thes ih thir nu sagen scal.* M. S. D. XIII, 23: *Noh trof ih des ne lougino des dû tâti lougino.*

b) das rel. steht im gen. statt im nom.

Merig. (M. S. D. XXXII) 71 s.: *Da ist alles des fili, des zi râta triffit unt zi spili.**) Frgm. theot. 16, 10: *Joh des birut ir in selbun urchundun, daz ir dero suni birut, dero dea forasagun sluogun = Itaque testimonio estis vobismet ip is, quia filii estis eorum, qui prophetas occiderunt.*

B) Nur eines der beiden pronomina ist erhalten.

a) Fragm. theot. XXVII, 10: *Huuanta ano dea nist dir couuiht bidarbi des du hapen maht = quia sine ea non est tibi quidquam utile, quod habere potes.***)

b) O. III, 20, 13: *Mir limphit, thaz ih thenke, theih sinu uuerk uuinke, thes, mih zi diu uuanta, hera in worolt santu.* Frgm. XXVII, 27 s: *Neouuiht archennit des sih fona rehtr scheidit = quidquid a rectitudine discrepat, ignorat.* M. S. D. 1, 36 ss.: *Jâne gihich anderrz nehein der erde ioh des himiles wâges unte luftes unt alles des viurîn ist.*

II. Dativ.

A) Beide pronomina sind erhalten, das zweite im casus dem ersten assimilirt.

a) das rel. pr. steht im Dativ statt im acc. fehlen Belege.

---

*) Schade, altd.leseb. p. 73 bietet an dieser stelle *daz* für das zweite *des*, doch werden wir uns hier wol auf den text der denkmäler stützen können.

**) Folgende 2 stellen trage ich bedenken, hier anzuführen, obwol sie scheinbar her gehören:

M.S. D. LXII (Bas. Rec.) p. 173, 13 ss: *daz hê ni prôtes ni lûdes ni neouuihtes, des ê tages gitâu sî, ni des wazares nenpîze, dse man des tages gisôhe.* M.S. D. LXXII, 13 ss.: *Thes alles enti andares manages, thes ih uuidar god almahtîgon skuldig sî thes ih gote a'mahtîgen in mînero kristanheiti gihiezi enti bî minam uuizzin forliezi* etc. Es ist nämlich durchaus nicht unwahrscheinlich, dass worte wie *neouuihtes* oder *anderes manages* die stelle des dem. vertreten, d. h. progressiv assimilirend auf das folgende rel. pron. einwirken, so dass der wegfall eines pronomens überhaupt nicht anzunehmen wäre.

b) das rel. pr. steht im dativ statt im nom. Musp. v. 77: *Verit er ze deru mahalsteti, deru dâr gimarchôt ist. dâr* heisst an dieser stelle: *hier,* hat also nicht irgendwelche relative funktion. O. IV, 10, 1 s.: *Bigan tho druhtin redinôn then selben zuelif theganôn, then thar umbi inan sazun, mit imo saman azun.* O. V, 23, 167 s.: *Thio fruma then thar bluent, thie sih zi thiu hiar muent, then thaz hiar giagaleizent, mit hursgidu ouh giuueizent* etc. Diese stelle ist besonders darum anmerklich, weil die attraction über einen nicht attrahirten nom. weg wirkt. Oder sollte das zweite *then* dem ersten entsprechen, und ein dem ersten *thie* entsprechendes zweites zu ergänzen sein? O. II, 8, 25: *Gibot si then sar gahun, then thes lides sahun.*

B) Eines der beiden pronomina ist weggefallen.

a) das erhaltene pron. steht vor einem subst. O. II, 14, 43 s.: *Thu mohtis, quad siu, einan ruam ioh ein gifuari mir giduan, mit themo brunnen, thu nu quist, mih uuenegun gidranktist.*

b) das erhaltene pron. steht an der grenze zwischen vorder- und nachsatz:

O. I, 24, 7: *So uuer so ouh muas eigi, gebe themo ni eigi.* O. I, 19, 25: *Thie gilouba, ih sagen thir uuar, thia laz ih themo iz lisit thar.* O. II, 14, 4: *ni lazent thie arabeit es frist themo uuarlicho man ist.* Frgm. XXX, 1 s: *enti dea uuerdant za seahhe dem im ær deonotun = et erunt præda his, qui serviebant sibi.* O. II, 12, 47 s: *Al io sulicha giuuurt, so duat thes geistes giburt then zi thiu gigangent, fon imo irboran uuerdent.* Ebenso O. I, 17, 38. II, 22, 25.

III. Accusativ.

Hier dürfte es schwierig sein, eine anzahl passender beispiele beizubringen, erstens weil, wie sich schon beim altsächs. answies, für diesen casus die belegstellen überhaupt nicht häufig sind, und dann auch, weil im neutr. acc. und nom. gleichlautend sind. Auch brauchen wir

für unseren zweck nicht einmal den nachweis zu liefern, dass in stellen, wie O. V, 4, 24: *Ioh si sliumo thar irgab thaz dreso, thar in iru lag,* (das zweite *thar* ist = *dort*), das ausgelassene *thaz* accusativ war, attrahirt von dem vor *dreso* stehenden acc. *thaz,* da es uns nur auf die gleichheit der form ankommt, die den ausfall des einen pronomens erleichtert.

Schliesslich muss noch das mittelhochdeutsche zur besprechung kommen. Wir werden hier die verhältnisse nicht anders, nur etwas flüssiger finden, als auf der älteren stufe unserer sprache.

I. Genitiv.

A) Beide pronomina sind erhalten, das zweite im casus dem ersten assimilirt.

a) das rel. pr. steht im gen. statt im acc.

Diemer 295, 13: *Durch willen der worte, der dir der engel zu sprach.* Lamp. Al. 3873: *des heres, des er hie verlôs.* Wack. leseb. 277, 15: *der gnâdon, der got ubir dih tete.* Otte. 223: *lat mich der werden liute geniezen, der man schouwet hie.* Pass. 347, 10: *ûf daz niman wurde gewar des kindes des si truch.* Nib. 559, 3: *des si da haben solden, wie wênec des gebrast!* mit umgekehrter stellung der sätze. Trist. v. 973 ss.: *und alles des, des si geleit — von senelicher arbeit — sone wiste si niht, waz ir war.* Diese letzte stelle ist uns besonders darum von bedeutung, weil es eine der wenigen ist, wo ohne subst. sich beide pronomina unmittelbar neben einander finden, und noch dazu nach „*alles.*" Wir kommen darauf später zurück.

b) das rel. steht im gen. statt im nom.

cod. kolocz. 138, 364: *trinken des besten, des dô sî.* Iw. v. 199: *daz er alles des verpflac, des im ze schaden mohte komen.* Karl v. 9666 s.: *daz ir iemer êre müezet hân des dienestes, des in wirt getân.* Greg. v. 2504: *Nune mag ich noh ensol — minem libe des gejehen — des im ze guote si geschehen.*

B) nur das eine der beiden pronomina ist erhalten.

a) Helmbr. v. 633: *jâ wæne ich riuwic bestân — des ich*

hân an dir erzogen. Karl M. v. 2395: *Ich gerœche mich und erholte des er mir tuot ze leide.*

b) G. A. 2, 248: *Nu underwint dich alles des ich hân — und alles des ich ie gewan.* Parz. 324, 29: *got hüete al der ich lâze hie.* Ms. 2, 132ª: *er ist ein koufman alles des ein reines herze kan begern.* Nib. 1636, 1 ss. *Alles des ich ie gesach — sprach dô Hagene — sone gerte ich nicht mêre nu ze habene, niwan jenes schildes, der dort hanget an der want.*

b) *a*) Parz. 514, 10: *Owé des dâ geschiht.* Tund. 48, 37: *si hêt gar vergezzen âes ir ze liebe geschach.* vgl. Reinh. F. v. 971 s.

b) Parz. 803, 22 ss.: *Der betwang och sider Kanvoleiz und vil des Gahmuretes was.* Ms. 2, 136ᵇ: *dâ du bist gewaltic alles des dir ist geheiliget.*

II. Dativ.

A) Beide pronomina sind erhalten, das zweite im casus dem ersten assimilirt.

a) das rel. steht im dativ statt im acc. Wack. leseb. 191, 16: *Von allen angistin unde der nôt der ich dir nu geklagit hân.*

b) das rel. steht im dativ statt im nom. Belegstellen fehlen.

B) nur das eine der beiden pron. ist erhalten.

a) Ms. 2, 138ᵇ: *Doch dunket mich vil gar ein niht wider dem nu tegelich geschiht.*

b) Eilh. fundgr. 1, 236: *der cunig dô schiere jagen reit mit allen den da waren.*

III. Accusativ.

Hierher gehören natürlich nur fälle, wo der nom. eines rel. pron. sich dem vorhergehenden accus. assimilirt hat. Die belegstellen sind selten.

a) Beide pronomina sind erhalten.
Lampr. Al. v. 3228 s.: *unde wolden niet besên den mort den dô was geschên.*

b) nur eines der beiden pron. ist erhalten.
Iw. v. 6347: *Den jâmer uns an diese vrist an manegen hie geschehen ist.*

Es ist also auf den vorigen seiten gezeigt worden, wie im

altsächsischen, althochdeutschen und mittelhochdeutschen neben allen den fällen, wo wegfall des einen der beiden pronomina zu constatiren war, sich auch belege für beibehaltung beider pronomina nach vollzogener attraction des rel. pron. durch das dem. aufzeigen liessen; ferner dass die assimilation sich an ursprüngliche nominative und accusative des rel. pron. bindet; nie assimilirte sich ein dativ einem genetiv oder umgekehrt. Grimm hat dies vielleicht auch gewusst, ausgesprochen aber meines wissens nicht. Auch die auslassung des einen pronomens bindet sich an dieses gesetz, und es erscheint beachtenswerth, dass, wie die nom. und acc. des rel. pron. die einzigen sind, welche sich für assimilation zugänglich zeigen, wie hier nur, wenn das rel. pron. ursprünglich in einem dieser beiden casus stand, das eine der beiden pronomina ausfiel, dass ebenso in den früher behandelten dialekten das rel. pron. nur in diesen beiden casus wegfallen konnte; es scheint dies, wenn nicht eine gewisse verwandtschaft zwischen beiden grammatischen erscheinungen zu bekunden, so doch anzudeuten, dass nom. und acc. leichter als die übrigen casus zu afficiren oder ganz zu beseitigen sind.

Schon oben, zu eingang dieses abschnittes, wurde erörtert, dass, ebenso wie der gleichklang beider pronomina den ausfall des einen zu vermitteln wol geeignet sei, derselbe vollends erleichtert werden müsse, wenn beide pronomina unmittelbar neben einander stehen; wir finden diese meinung bestätigt durch die beobachtung, dass die stellen sehr spärlich sind, wo beide in ihrer nebeneinanderstellung uns erhalten sind, viel häufiger diese erhaltung zu notiren ist, wenn sie etwas entfernt von einander stehen; darum steht auch das eine und einzige pronomen in der regel an der grenze des vorder- und nachsatzes: diese stelle muss es einnehmen, wenn beide ursprünglich neben einander standen. Weit seltner ist der Fall, dass das eine zurückbleibende pron. durch ein substantivum oder adjectivum vom nachsatze getrennt ist. Aus alledem scheint aber hervorzugehen, dass die annahme, der gleichklang des dem. und rel. pron., sei er nun primärer oder secundärer art, d. h. sei er ursprünglich durch die rektion der verba gegeben, oder durch assimilation hervorgerufen, habe den ausfall des einen erleichtert, durchaus nichts unwahrscheinliches hat.

Die cardinalfrage ist nur — und damit kehren wir wieder ganz zu unserm thema zurück — ob in all diesen fällen ausfall des dem. pron. oder des rel. pron. anzunehmen ist. Grimm behauptet für alle von ihm aufgeführten stellen den ausfall des demonstrativi und die erhaltung des relativi, gestützt namentlich auf die analogen stellen im gothischen texte, auf die ich weiter unten zurückkommen werde. Es heisst l. c. p. 5 s.: Meiner ansicht nach ist nun Math. 12 v. 48 *(er antwúrta demo za imo sprach)* in *demo* das gothische *þammei* gelegen, kein demonstratives *þamma*, also nicht ein lat. *illi*, sondern *qui* übersetzt, das demonstrativum ausgelassen; in der gl. Hrab. *(melotis, daz fel munichâ tragant)* scheint *daz* kein nom. des artikels, sondern das auf *melotis* bezogene relativum. Es läge freilich nahe, das relativum für ausgelassen zu halten und die demonstrativform auch demonstrativisch zu fassen, so dass beide stellen zu vervollständigen wären: *er antwurta demo, der za imo sprach; daz fel, daz munichâ tragant.* Dann wäre keine attraction im spiel, nur ein leicht erklärbarer wegfall des relativs, aber die goth. analogie ginge verloren . . . . Ferner heisst es dort p. 8 bei betrachtung der mhd. stellen: Warum sollte hier, in allen stellen, die ahd. weise nicht dauern? wo schon ein artikel, oder ein *alles, aller,* vorhergeht, fällt es doch unmöglich, dem nachfolgenden pronomen demonstrativbedeutung einzuräumen, es ist das deutliche relativum . . . . ebenso zu fassen sind *des siges des, des dienstes des, des besten des, des dinges des,* einigemal *swes,* und die gen. plur. *der küenesten der, aller der, ander der;* ungewöhnlich doch gleicher beurtheilung unterliegend sind die dative *swem, wider dem,* oder der acc. *den mort den* . . . . . auch Parz. 476, 18 fiel hinter *mœrs* kein *daz* aus.

Wir müssen hier, um zu einiger klarheit zu gelangen, die einzelnen fälle streng aus einander halten. Besprechen wir zunächst den fall, wo das einzige noch vorhandene pronomen vor einem subst. oder adj. steht. Es ist eigentlich schwer einzusehen, wie Grimm selbst sich in diesem falle den vorgang gedacht hat. Wenn er in der that gemäss seinen p. 55 angeführten worten in dem satze: *melotis daz fel munichâ tragant* in dem *daz* nicht den nom. des artikels, sondern das auf *melotis* bezogene relativum sieht, so muss sich diese ansicht auch übertragen lassen

auf stellen wie: O. II, 14, 43 s: *Thu mohtis, quad siu, einen ruam ioh ein gifuari mir giduan, mit themo brunnen, thu nu quist, mihi wenegun gidrankist.* Es wäre hier also wol erst durch progressive assimilation aus *„themo brunnen then“ „themo brunnen themo“* geworden, wozu sich ja analogien fänden; dies zweite *themo* hätte dann das erste so beeinflusst, dass dies in Folge davon weggefallen wäre; auch solche regressive beeinflussung liesse sich noch vertheidigen; da nun aber der ausdruck des dem., welches seiner geltung nach etwa eine mittelstufe einnahm zwischen demonstr. pron. und artikel, unbedingt gefordert wurde, so trat das bisher hinter dem subst. stehende rel. vor dasselbe und versah nun gewissermassen demonstrative und relative funktion zugleich, indem es das subst. mit in den relativsatz zog. Dürfen wir der hochdeutschen sprache wirklich ein so complicirtes experiment zutrauen? Und doch kann sich Grimm den verlauf kaum anders vorgestellt haben, wenn er l. c. p. 3 davon spricht, dass das relativ in den casus des weggefallenen demonstrativs gezogen wird. Es kommt dazu, dass solche constructionen, wie sie Grimm hier constatiren will, recht gut lateinisch wären, wo man ja gern für *„is vir quem“ „quem virum“* sagt, aber sicherlich nicht hochdeutsch sein können; allenfalls Notkers arbeiten und ähnlichen interlinearversionen könnten wir sie zutrauen, schon viel weniger Otfried, der sich im satzbau eigentlich nie enger an seine lateinischen vorlagen anschliesst, und dessen dem reime zu liebe oft sehr schwankende syntax durchaus nicht nach lateinischem stil schmeckt, am wenigsten aber den mittelalterlichen höfischen dichtern, in denen sich doch hie und da auch solche stellen finden. Sicher scheinen mir wenigstens folgende zwei zu sein; 1) das schon erwähnte aus dem Iwein v. 6348: *den jâmer uns an dise vrist — an manegem hie geschehen ist;* weder die conjectur Lachmanns, der für *den daz* schreiben will, ist, im blick auf Lamp. Al. v. 3228 (vgl. pag. 33), nothwendig oder nützlich, noch die mir bedenkliche änderung Grimms von *uns* in *den* Grammatische schwierigkeiten auf diese weise zu heben, ist doch wol nicht statthaft. Freilich fügt dieses beispiel sich Grimms theorie nicht. 2) Parz. 589, 27 ss.: *dechein sûl stuont dar unde — diu sich gelîchen kunde — der grôzen sûl dâ zwischen stuont,* für *der grôzen sûl diu* oder *der gr. s. der.* Lachmann nimmt für die eben

erwähnte stelle des Iwein (Iw. pag. 336) auslassung des relativi an, und ich möchte diese anschauung unbedenklich auf alle belegstellen des jetzt von uns besprochenen falles, d. h. wenn das fragliche pronomen vor einem subst. steht, ausdehnen Es spricht dafür nicht nur die einfachheit des ganzen vorganges, indem nach unserer annahme von zwei ein subst. umgebenden gleichlautenden pronominalformen das eine gestrichen worden ist, nicht nur die analogie der nordischen dialekte, sondern, wie mir scheint, auch der umstand, dass nicht nur die stelle aus dem Iwein, sondern ebenso ein theil der p. 26. aufgeführten stellen sich Grimms ansicht widersetzen, die mit den zuletzt besprochenen wenigstens das gemeinsam haben, dass das eine vorhandene pronomen vor einem subst. steht. Wer möchte z. b. ernstlich meinen, dass Parz. 749, 1: *Owol diu wîp dich sulen sehn,* wie Lachmann richtig gegen das *di dich* der handschriften hergestellt hat, das *diu* relativpronomen sei? Eine solche construktion würde auch im lateinischen nicht denkbar sein; die ganze kraft der interjection würde dadurch verloren gehn. Auch Müller (mhd. wörterbuch I p. 319) nimmt hier die auslassung des rel. pron. an. Wollten wir ferner O. IV, 16, 46 s.: *Thaz selba sie imo sageton, sie hiar bifora zelitun, thaz* für ein rel. pron. ansehen, so erhielten wir gerade den ungekehrten sinn von dem, der erwartet werden muss. Die worte bedeuteten dann: *eben das was sie ihm sagten, hatten sie schon vorher berichtet.* Die richtige auslegung lehrt uns v. 45; vgl. oben p. 26. Hinzuzufügen ist, dass der auslassung des rel. nach einem durch *selba* verstärkten dem. analogien nicht fehlen; vgl. z. b. p. 23. Absolut undenkbar ist endlich der wegfall des dem. O. V, 23, 25: *uuio harto fram thaz guat ist, thar uns gibit druhtin krist.*, weil das verbum *ist* zwischen *daz guat* und dem nebensatze steht. Diese letzten 3 stellen aber von den übrigen ganz zu trennen, ist sicher unthunlich. Wir werden also hier überall wegfall des gleichlautenden rel. pron. ansetzen.

Anders aufzufassen sind fügungen wie Parz. 501, 20: *Wer was ein man, lac vorme grâl?* oder Bon. 43, 67: *wir sâhen bî dem viure ein tierlî, was gehiure.* Aehnliche stellen führt Grimm an l. c. p. 8 s. Er nimmt appositionelle stellung an, also dochwol fehlen des demonstrativi, schon wegen des nom., Lachmann l. c. nimmt Boner 42, 67 auslassung des rel. an; ebenso Benecke

z. d. st., entscheidend für Grimms ansicht ist meiner meinung nach die wortstellung: an allen diesen stellen steht das verbum zu anfang des fraglichen satzes; stünde es am schlusse, so würde ich ausfall des rel. annehmen. Nicht anders sind zu beurtheilen sätze wie Parz. 483, 6: *wir gewunn ein wurz, heizt trachontê;* ebds. 519, 12: *ein künec, hiez Anfortâs,* die Grimm wunderbarer weise von den vorigen trennt und auslassung des relativi annimmt (l. c. p. 24 s). Auch hier leitet *heizt* oder *hiez* ausnahmslos den fraglichen satz ein, was für mich ein durchschlagender grund ist, ein dem. *der* zu suppliren; vgl. die abweichende wortstellung in ähnlichen isl. sätzen p. 9; ferner meine bemerkung zu Brandt p. 66, 15 und 73, 12. Ganz analoge stellen mit dem pronomen illustriren dies noch; so König Rother edd. Rückert v. 924 s: *wand mich hat in âchte getân — ein kuninc, der heizit Rôthere;* ebds. v. 1616 s: *dô was ein harte hêr man — ein herzoge, der hiez Friederich;* ebds. v. 1666: *dô sprach ein riese, die hiez Grimme.* Warum der herausgeber nur an der zweiten stelle ein komma vor *der* gesetzt hat, sieht man nicht ein; sie sind doch sicher alle drei gleichmässig zu erklären.*)

Weit schwieriger ist es, ein definitives urtheil zu begründen hinsichtlich der fälle, wo das fragliche pronomen an der grenze beider sätze steht, also nicht in verbindung mit einem subst. oder adj. Nach allem vorhergehenden liegt natürlich auch hier die vermuthung am nächsten, dass wir es mit einer auslassung des rel. pron. zu thun haben. Und in der that, die bis jetzt von Grimm und anderen dagegen vorgebrachten gründe sind alle nicht stichhaltig.

Wenn zunächst Grimm, an der oben p. 35 citirten stelle bei besprechung der mhd. beispiele sagt, wo schon ein artikel

*) Weinhold, alem. Gr. §. 319 bemerkt: „In ältester zeit wird das relative *der* nach dem 1. 2. personalpronomen gewöhnlich weggelassen. Auch am beginn erklärender zusätze bleibt es gewöhnlich weg.“ Bei den ersten dort angeführten beispielen werden wir parataktische satzordnung annehmen können, z. b. *daz ich hân gegeben ze koufenne driu schuopozen, ligent in dem banne ze obern.* 1308. Kopp 1, 87. Dagegen ist im letzten beispiel sicher auslassung des rel. anzusetzen: B. R. 1, 240: *und sol dem knecht deren (ordnung) nachzukommen by dem eid, er an sein ampt getan hatt, ernstlich gebotten werden* (1510). Eine beiordnung des satzes: *er-hatt*, ist der folgenden worte wegen undenkbar.

oder ein *alles*, *aller* vorhergehe, falle es doch unmöglich, dem nachfolgenden pronomen demonstrativbedeutung einzuräumen, so ist zu bemerken, dass allerdings, wenn ein artikel vorhergeht, der ja schliesslich auch nur ein geschwächtes demonstrativum ist, es ja auch uns nicht einfallen wird, das zweite pron. wieder für ein dem. zu halten; anders steht es aber, wenn *alles* vorhergeht; aus der zusammenstellung folgender schon früher gelegentlich angeführter stellen erhellt nämlich, dass *alles* mit doppeltem pronomen durchaus nichts unerhörtes ist, so dass, wenn nur eines erscheint, über seine natur noch garnichts feststeht. Ich berühre dies besonders auch darum ausführlicher, weil Grimm auch bei der das gothische betreffenden beweisführung im wiederabdruck seiner Abhandlung (Kl. Schr. III p. 315) sich darauf beruft, indem er die entgegengesetzte ansicht mit den worten zurückweist: doch widerstrebt das vorhergehende *allis* in *allis þizei*. Man vgl. also:

Hêl. v. 1104 s.: *Than lâtu ik thi brûkan wel alles theses ôd welon, thes ik thi hebbiu giôgit hir.* Ebds. v. 1627 s.: *alles thes unrehtes, thes gi ôdrun hir gilêstead an thesumu liohte.* Ebds. v. 5481 s.: *ak hleotad gi thes alles, gie wordô gie werkô, thes gi hier te witie giduan.* Ebds. v. 3435 s.: *lêd was that svîdo allon thêm ando thêm thâr quâmun at êrist tuo.* Namentlich gehört hierher Trist 26, 15 s.: *und alles des, des si geleit — von senelîcher arbeit — sone wiste si niht, waz ir war.* Dies beispiel, wo beide pronomina so direkt hinter einander stehen, genügte allein, um zu beweisen, dass ein pronomen nach *all* nicht anders beurtheilt werden muss, als sonst. Zuzugeben ist, dass an stellen, wo *al* flectirt ist, also etwa im gen. steht, ein unmittelbar darauf folgendes *des* auch als von diesem attrahirt angesehen werden kann, ebenso als wenn *theses* für *t es*, oder *neowihtes* vorhergeht (vgl. die anmerkung p. 30 s.). Dazu kommt, dass wir die verstärkung des dem. durch all in den nord. dialekten gerade auffallend häufig mit nachweislicher weglassung des rel. vereinigt fanden und schon daraus zu schliesen geneigt sein werden, dass es hier ebenso steht.

Grimm erwähnt dann auch die sätze, mit *swer* eingeleitet, und fügt hinzu, sie seien ebenso zu fassen. Auch sie seien darum kurz besprochen. Im alts. findet sich *sô hwe sô* ziemlich häufig (vgl. oben p. 29); im ahd. *so hwer* allein fast eben so häufig,

als *sô hwer sô;* ebenso mhd. Wo aber hier *swer* sich allein findet = *quicunque,* scheint es absolut relativisch gebraucht zu werden; z. b. Lanz. v. 4174: *wan der wirt het genuoc — swes wazzer oder lant truoc.* Indessen hat uns hier Grimm selbst den richtigen weg gewiesen; er sagt D. Gr. III p. 43: Der begriff *quicunque* enthält jederzeit in sich ein relativum, das auf ein unbestimmtes zugleich mit darin ausgedrücktes pronomen geht und ist aufzulösen: *omnis qui,* oder *quilibet qui* . . . . das mhd. *swër,* das mhd. für *swër* stehende *wër,* lässt sich immer in den begriff von *jeder, der* zerlegen. Jedenfalls aber ist es der relative theil dieses pron., der abfallen konnte, und es ist mindestens zweifelhaft, ob und in wie weit bei der anwendung der einzelnen casus von *swer* das relative element zum ausdrucke kommt. Nicht recht verständlich ist es mir, beiläufig gesagt, wenn Grimm l. c. p. 45 zu fällen wie Parz. 99, 16: *den trage und nem nu swer der wil;* Nib. 1729, 3: *nu reches swer der welle, ez si wip oder man;* das. 1766, 4: *sô genese swer der mac,* bemerkt, einigemal werde auch das demonstrativ nachgesetzt. Ich kann in diesem *der* nur die ahd. relativpartikel *thar* finden, die für das mhd. Grimm selbst l. c. p. 21 belegt, und die hier an stelle des älteren gleichbedeutenden *sô* getreten ist. Der demonstrativbegriff lag ja schon in *swër* omnis.

Es wird hier ferner am platze sein, die einwendungen Graffs: Sprachschatz V p. 24 s. gegen die annahme einer auslassung des rel. pron. ins auge zu fassen, die Grimm nicht berücksichtigt hat. Graff macht zunächst geltend, dass schon der umstand den stets relativen charakter des fraglichen pronomens bekunde, dass auch das durch die partikel *dar, der* relativ gemachte pronomen dieselbe rection annähme. Es ist dagegen zu erinnern, dass, wie sich im verlaufe unserer untersuchung herausgestellt hat, in allen deutschen dialekten mit ausnahme des später zu besprechenden gothischen, sich das dem. pron. der es relativ machenden partikel gegenüber seine selbstständigkeit so sehr wahrt, dass es sogar im casus nach dem vorhergehenden subst. sich richtet, auf welches es sich bezieht, dass also die relative kraft allein in der betreffenden partikel liegt oder wenigstens liegen kann.

An zweiter stelle führt Graff an, diese construction (d. h. wegfall des dem.) sei ganz gut begründet, weil gerade das dem

relativen satze angehörige pronomen den gegenstand bezeichne, auf den sich die flectirende kraft des vordersatzes beziehe; in dem satze: *„er antwurta demo za imo sprah“* sei *„der za imo sprach“* derjenige, dem geantwortet werde, und diesem relativen *der* komme daher auch der casus zu, den das vorhergehende verbum antworten erfordere. — Käme dem rel. dieser casus wirklich zu, wie Graff meint, so wäre es doch auffallend, dass diese fälle, wenn wir das ganze der schriftdenkmäler überblicken, so sehr selten sind; in der bei weitem grössten anzahl von fällen läge also ein logischer fehler vor. Wer soll das glauben? Ausserdem scheint Graff zu vergessen, dass die jetzt untergeordneten sätze früher beigeordnete waren, und dass, worauf von gelehrten schon oft hingewiesen worden ist, die verschiedenen ersatzmittel des rel. pron. in den einzelnen germanischen sprachen auf eine verhältnissmässig späte bildung der untergeordneten sätze hinweisen; denn sind dieselben auch wirklich zu subordinirten geworden, so muss doch das dieselben einleitende pronomen seine abhängigkeit von dem verbum behaupten, von dem es ursprünglich abhängig war; wird es vom verbum des hauptsatzes beeinflusst, so ist dies als ausnahme zu bezeichnen. Anders stünde es, wenn es für *„demo za imo sprach“ „demo spechentin“* hiesse. Aber identificiren lassen sich diese beiden ausdrucksweisen nicht, wie es hier von Graff geschieht.

Die dritte einwendung desselben gelehrten beruht auf einer stelle der fragm. theot. 7, 24: *galihho ist gataan himilo rihhi manne demo saïta guotan . . . . = simile factum est regnum caelorum homini, qui seminavit bonum . . . .* Graff stützt sich darauf, dass hier das rel. pron. nur als solches stehe, und nicht zugleich ein dem. in sich schliesse, trotzdem aber eben solcher casussetzung unterworfen werde. — Derartige stellen sind nicht eben häufig; zwei ähnliche wurden oben p 30 angeführt, wo *neowihtes* und *anderes manages* den nom. des rel. pron. in den genetiv umgewandelt hatten. Dass *alles des* für *alles daz* unter umständen auch so aufgefasst werden könne, wurde p. 39 bemerkt. Sie belegen aber höchstens die durchaus nicht wunderbare thatsache, dass gelegentlich auch andere worte, als das dem. pron. ein folgendes rel. pron. in progressiver assimilation afficiren können; so hat in Graffs beispiel der dativ *manne* das folgende rel. *der* beeinflusst. Das

übergewicht des demonstrativen elementes ist also auch durch diese stelle nicht widerlegt.

Einen schritt nach der entgegengesetzten seite zu thut Steinthal in seinem mehrmals citirten aufsatze. Indessen konnte er sich von der auffassung Grimms so wenig emancipiren, dass er sich geradezu selbst widerspricht. Es heisst da p. 174 s.: „Der gang, den die deutsche redenweise nahm, scheint der gewesen zu sein, dass man zuerst aufhörte, neben dem attrahirten relativum noch das demonstrativum zu gebrauchen.“ Mit diesen worten steht Steinthal noch ganz auf dem boden Grimms. In den folgenden sätzen sucht er nun eigentlich dies zu beweisen, weist aber sonderbarer weise gerade das gegentheil nach. Um dies deutlich zu machen, muss ich die ganze stelle ausschreiben. „Da diese beiden pronomina im deutschen gleichlautend sind, oder genauer gesprochen, da das deutsche relativum nur das demonstrativum ist, welches durch die weise der verwendung und betonung relativen sinn erhält, so muss bei der attraction eine verbindung entstehen, wie: *alles des, des*. Das schleppende solcher wiederholung musste gerade um so fühlbarer und störender werden, als die attraction ja das erzeugniss der voreiligkeit war, mit der das dem. das rel. hob und formte, also an sich zog, ohne abzuwarten, zu welcher form dasselbe durch sein regierendes verbum bestimmt würde.*) In diesem negativen (?) grunde kommt ein positiver. Weil demonstrativum und relativum gleichlautend waren, konnte leicht eines ausfallen, wie wir uns auch z. b. häufig so verschreiben, dass wir von zwei ganz gleichen, aufeinander folgenden oder nur wenig getrennten sylben oder wörtern das eine auslassen. Das schneller vorgehende denken meint schon beim zweiten gliede zu sein, wenn die feder oder die zunge noch beim ersten ist. Aus dieser analogie schon geht hervor, dass eigentlich nicht das erste „des“ sondern das zweite, d. h. das relative wegfällt .... im deutschen ist gerade im gegentheil das anziehen des relativums durch das überwiegend betonte demonstrativum die regel, daher fiel das relativum aus.“

*) Wäre diese annahme ganz richtig, so müsste sich auch attraction ursprünglicher genetive und dative durch andere casus nachweisen lassen. Unsern obigen zusammenstellungen zu folge findet sich dies aber nie.

Der in diesem ganzen liegende widerspruch ist handgreiflich, um so mehr, als hier nicht, wie p. 174 oben, von einer späteren sprachstufe im gegensatz zu einer früheren, die rede ist. Steinthal nimmt also auslassungen des rel. pron. an, wenigstens an der zuletzt angeführten stelle, indem er von demselben grundsatz ausgegangen ist, wie wir, dass von zwei gleichlautenden pronominalformen leicht die eine fortfällt, und es ist begreiflich, dass wenn wir die sache von diesem standpunkte aus betrachten, der wegfall der zweiten dieser formen wahrscheinlich ist.

Es liesse sich ferner für diese ansicht geltend machen, dass sehr häufig beim ausfall eines der beiden pronomina eine quantitätsbegriff vorausgeht, überwiegend formen von *all,* declinirt oder undeclinirt. Es war von diesen schon pag. 39 die rede. Wie oft in den nordischen sprachen, sowie im englischen, nach *all* das rel. fortfällt, mit oder ohne beibehaltung des dem., wurde früher hervorgehoben. Aber auch andere quantitätsbegriffe finden sich in solchen sätzen; z. b. *vil,* Gudr. 1591, 1: *vil dinges des si brahten mit in dîtze land; ein teil,* Freid. 18, 14: *ich weiz ein theil des hie geschiht, genuoc* Dan. 20b: *und ander sus genuoc der ir muot nâch hôhen êren truoc.* Ebenso nach negationen, z. b. *dur dat man se niht vertügen ne mach des se vor gerichte spreket.* Eine weglassung des rel. pron. nach diesen begriffen würde, wie ich schon bei *all* andeutete, die vollste analogie in den verwandten dialekten finden.

Es wird das wol alles sein, was sich für eine durchgängige erhaltung des dem. pron. und den wegfall des rel. in den von uns zuletzt behandelten stellen anführen lässt. Es will uns ebenso wenig befriedigen, wie die von den vertretern der entgegengesetzten ansicht beigebrachten beweise. Und ich glaube in der that, dass ein alle stellen treffendes gesammturtheil nicht gefällt werden kann. Sehr richtig bemerkt Steinthal an der oben citirten stelle, dass das deutsche relativum nur das demonstrativum ist, welches durch die weise der verwendung und betonung relativen sinn erhält. Desshalb ist auch die analogie der verwandten dialekte hier nicht massgeben. Es hat sicherlich eine periode in unserer hochdeutschen sprache gegeben, wo, bei noch nicht so streng markirter wortstellung, es kaum zu entscheiden war, ob ein satz als hauptsatz oder als nebensatz aufzufassen war,

d. h. ob das ihm einleitende pron. *der diu daz* demonstrative oder relative geltung hatte, während auf *i* (= got. *ei*) schliessende rel. pron. wol nie existirt haben. Wenn nun, um direkt auf unseren fall überzugehen, von zwei gleichlautenden nebeneinander stehenden pronominibus das eine wegfiel, oder, wol richtiger gesagt, beider funktion, die demonstrative und die relative, auf das eine, übrig bleibende übertragen wurde, so muss dann wirklich in jedem einzelnen falle die verwendung und betonung, wie Steinthal sagt, darüber entscheiden, ob die demonstrative oder relative kraft praeponderirt. An einer anzahl von stellen haben wir ein untrügliches kriterium dafür, das bis jetzt meines wissens noch nicht angewendet worden ist, nämlich die gesetze des verses. Wenn es sich auch nicht leugnen lässt, dass z. b. in der Gudrunstrophe die cäsur zwischen der ersten und zweiten vershälfte so wenig schroff gehandhabt wird, dass subject und attribut (*wildez — walde, heizen — trehene, schoenen — vrouwen* etc.), sogar genitiv und regierendes wort (*helme — vil*) dadurch getrennt werden dürfen (vgl. Martins ausgabe der Gudrun pag. XIV), so werden wir doch, wenn das fragliche pronomen zu anfang einer zweiten verhälfte oder eines neuen verses steht, mag es sich nun um eine stelle aus dem Nibelungenliede oder aus einem höfischen epos handeln, daraus den schluss ziehen dürfen, dass in diesem falle die relative geltung überwiegt. Hierher gehören z. b. folgende mhd. stellen:

Nib. 122, 2 s. *reden er verbôt iht mit überwüete, des im wære leit.* König Rother v. 1239 s: *daz die ellenden mözen geniezen, des dir din vater lieze.* Wernh. Mar. 184, 25: *unz er gefrumt vil gar, des in die herren bâten.**)

Entsprechende stellen aus Otfrid sind sicherlich ebenso zu beurtheilen, z. b. II, 14, 4: *ni lazent thie arabeit es frist, themo uuarlicho man ist.* III, 20, 13 s: *Mir limphit, thaz ih thenke, theih sinu uuerk uuirke, thes mih zi diu uuanta, hera in uuorolt santa.* Kelle, dessen interpunktion im Otfried überhaupt mehr als unzuverlässig ist, setzt mit unrecht ein komma hinter *themo* und *thes.* — Stellen in dichtern, wo das betreffende pronomen nicht

*) Ebendahin gehört: Grimm, Sendschr. über R. F. v. 971 s. des textes: *er sagete fremediu mære — des in deme sôde wære*, vgl. Gr. anm. z. b. st. p. 58.

unmittelbar vor oder nach der cäsur steht, und entsprechende prosabeispiele sind freilich schwieriger richtig zu interpungiren. Zuweilen entscheidet die betonung z. b. Musp. 25: *wê demo in vinstri scal sinô viriná stûen*, ist nach der interjection *demo* doch unzweifelhaft als dem. aufzufassen. Ebenso wol auch die schon erwähnte stelle: *er antwurta demo za imo sprach* = *respondit illi, qui locutus est ad eum*. Ebenso wird die caesur an den hierher gehörigen stellen des Hêliand zu entscheiden haben.

Eine vollständige analogie zu dieser zeitweiligen unbestimmbarkeit eines pronomens liefert das ahd. *daz* in seiner — in der modernen orthographie auch dem auge sichtbaren — spaltung in das dem. pron. im neutrum (*das*), und die conjunction (*dass*). Auf der älteren stufe unserer sprache ist es häufig nur auf grund der versabtheilung oder gelegentlich aus der interpunktion der handschrift zu entscheiden, welche geltung das wort hat. Zu den M. S. D. p. 449 aufgezählten stellen, wo auf die erwähnten criterien hin dem *daz* der ältere pronominale werth zuzuerkennen ist, füge ich folgende aus Otfrid II, 2, 8: *ioh gizalta in sar thaz, thiu salida untar in uuas.* III, 2, 31 s.: *Herero zellen uuir thir thaz, tho sibunta zit thes dages uuas, gesteren, so sie sahun, tho uuard er ganzer gahun.* II, 21, 14: *giuuisso uuizist thu thaz, in thiu gisteit iz allaz.* III, 11, 15: *Giuuisso uuizist thu thaz, bi thiu gisceinta siu thaz.* III, 16, 25 s.: *Giuuisso**) *uuizit ir thaz, moyses er ni deta thaz, mit datin odo mit uuorton mir uuolti uuidaruuerton.* III, 14, 99: *Uuiht, quad, sagen ih iu thaz, ni nemet scazzes umbi thaz.* IV, 26, 19: *Ja saget man thaz**) *zi uuaru, sie scriptin fon theru baru.* O. H. I7 s.: *Uuanta unser lib scal uuesan thaz, uuir thionost duen io thinaz, thaz huggen thera uuunnu mit kristes selbes minnu.* Ebenso V, 23, 287 s. — Die analogie wird treffend erscheinen, wenn wir bedenken, dass jenes *daz* in seiner umwandlung von dem. pron. zur conjunction auch nur wieder ein beweis ist für die nach und nach vor sich gehende formation subordinirter sätze durch übergang von dem. pronominibus in relativa; sind doch in allen germ. sprachen die partikeln, die das declinirbare rel. pron. er-

---

*) Nach *giuuisso* ist natürlich, im blick auf die beiden vorigen stellen, wieder einmal Kelles komma zu streichen.

**) Die beiden, *thaz* einschliessenden kommata Kelles sind falsch.

setzten, zugleich, wie das lat. *quod*, conjunctionell angewendet worden: so im nord. *er*, im ags. und alts. *the*, im goth. *ei*. —

Ein hauptstützpunkt für die ansicht J. Grimms hinsichtlich der uns beschäftigenden frage liegt aber nicht im bereiche der bis jetzt von uns besprochenen germanischen sprachen, sondern in der analogie des gothischen. Ich will zuerst die stellen, auf welche Grimm sich beruft, mit hinzufügung einiger von ihm übergangenen, herschreiben, und zwar in derselben übersichtlichen weise, wie es bei den übrigen dialekten geschehen ist, um daran weitere bemerkungen anzuknüpfen.

I. Genetiv für accusativ:

Luc. 9, 36: *Jah eis þahaidedun jah mann ni gataihun in jainaim dagam ni vaihl þizei gasehvun* = καὶ αὐτοὶ ἐσίγησαν καὶ οὐδενὶ ἀπήγγειλαν ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις οὐδὲν ὧν ὥρακαν. 2 Cor. 12, 17: *Ibai þairh hvana þizeei insandida du izvis, bifaihoda izvis?* = μή τινα ὧν ἀπέσταλκα πρὸς ὑμᾶς, δι' αὐτοῦ ἐπλεονέκτησα ὑμᾶς; Luc. 18, 12: *Afdailja taihundon dail allis þize gastalda* = ἀποδεκατῶ πάντα ὅσα κτῶμαι. Luc. 2, 20: *hazjandans guþ in allaize þizeei gahausidedun jah gasehvun* = αἰνοῦντες τὸν θεὸν ἐπὶ πᾶσιν οἷς ἤκουσαν καὶ ἴδον.

II. Dativ für accusativ:

Joh. 6, 29: *Þat ist vaurstv guþs, ei galaubjaiþ þammei insandida jains* = Τοῦτό ἐστιν τὸ ἔργον τοῦ θεοῦ ἵνα πιστεύσητε εἰς ὃν ἀπέστειλεν ἐκεῖνος. Marc. 15, 12: *Hva nu vileiþ, ei taujau þammei qiþiþ þiudan Iudaie* = Τί οὖν θέλετε ποιήσω ὃν λέγετε τὸν βασιλέα τῶν Ἰουδαίων; Joh. 7, 31: *ei Xristus, þau gimiþ, ibai managizeins taiknins taujai þaimei sa tavida?* = ὅτι ὁ Χριστὸς ὅταν ἔλθῃ, μὴτι πλείονα σημεῖα ποιήσει ὧν οὗτος ἐποίησεν; Marc. 7, 5: *Duhve þai siponjos þeinai ni gaggand bi þammei anafulhun þai sinistans* = Διὰ τί οὐ περιπατοῦσιν οἱ μαθηταί σου κατὰ τὴν παράδοσιν τῶν πρεσβυτέρων; Col. 1, 24: *Nu fagino in þaimei vinna faur izvis* = Νῦν χαίρω ἐν τοῖς παθήμασιν ὑπὲρ ὑμῶν. 2 Tim. 3, 14: *Iþ þu þramvairþis visais in þaimei galaisides þuk* = σὺ δὲ μένε ἐν οἷς ἔμαθες.

III. Accusativ für nominativ.

Col. 4, 16: *Jah þan ussiggvaidau at izvis so aipistaule,*

taujaiþ ei jah in Laudekaion aikklesjon ussiggvaidau, jah þoei ist us Laudeikaion, jus ussiggvaid = καὶ ὅταν ἀναγνωσθῇ παρ' ὑμῖν η ἐπιστολή, ποιήσατε ἵνα καὶ ἐν τῇ Λαοδικέω ἐκκλησίᾳ αναγνωσθῇ, καὶ τὴν ἐκ Λαοδικείας, ἵνα καὶ υμεῖς ἀναγνῶτε.

IV. Dativ für nominativ.

Col. 3, 2: *þaimei iupa sind, fraþjaiþ, ni þaim þoei ana airþei sind* = τὰ ἄνω φρονεῖτε, μὴ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς.

So ordnen sich nach Grimms auffassung die belegstellen.

Das goth. *ei* und das altn. *es* werden von Scherer: Zur geschichte der deutschen sprache p. 382 s. einander parallelisirt. Und nicht mit unrecht; indessen fehlt es doch nicht an intensiveren unterschieden. Sowol das goth. *ei* wie das altn. *es* dienen dazu, das relative verhältniss des einen satzes zum anderen auszudrücken, beide werden durch demonstrative pronomina gestützt; während dies aber im nordischen nur in der überwiegenden anzahl von fällen geschieht, so geschieht es gothisch fast ausnahmlos; nur Neh. 5, 14: *Iah fram thamma daga ei anabauþ mis* etc. ist eine vollkommen sichere stelle für den einzelgebrauch von *ei* in diesem sinne. Beide können ferner mit dem sie stützenden dem. pron. in engere lautliche verbindung treten, d. h. mit demselben in ein wort zusammenschmelzen; während sich diese verschmelzung aber im nordischen nur in der älteren zeit und auch da nur vereinzelt findet, ist sie im gothischen zur regel geworden; während endlich das nordische, zur stützung des rel. *er* an dasselbe vorn angefügte dem. pron. von dem casus, den *er* vertritt, nur in wenigen fällen (vgl. oben p. 5 s.) beeinflusst wird, sich vielmehr nach dem subst. richtet, auf welches es sich zurückbezieht, so richtet es sich im gothischen nach dem darauf folgenden *ei* im casus; mit einem wort: das nordische *es* (welches Scherer l. c. für eine genetivform hält, ein casus, der im germ. zuweilen in der that als vertreter des alten ablativ fungirt) hat sich eine verhältnissmässig viel unabhängigere stellung bewahrt als das mit ihm gleiche funktion habende goth. *ei*. Daher schreibt es sich auch, wenn sogar in fällen, wo das eigentliche dem. — wenn ich so sagen soll — unmittelbar vorhergeht, dasselbe gleich darauf mit dem rel. *ei* wiederholt wird, z. b. Joh. 17, 9: *Ik bi ins bidja; ni bi þo manaseþ bidja, ak bi þans, þanzei atgaft mis,*

ante þeinai sind = ἐγω περὶ αὐτῶν ἐρωτῶ, οὐ περὶ τοῦ κόσμου ἐρωτῶ, ἀλλὰ περὶ ὧν δέδωκάς μοι, ὅτι σοί εἰσιν. — Die frage ist nun, ob in den obigen stellen das dem. mit *ei* unlösbar zu einem declinirbaren rel. pron. verbunden ist, oder ob man annehmen kann, dass es sich seine eigenschaft als demonstrativum wahrt, in welchem falle eine attraction natürlich nicht anzusetzen wäre. Grimm selbst hat sich darüber zu verschiedenen zeiten ganz verschieden geäussert, immerhin ein beweis davon, wie sehr schwierig es auch für jenen scharfsinnigen forscher war, dies problem endgültig zu lösen. Vorausschicken will ich, dass ein grundsatz, den Grimm (D. Gr. III, p. 11 s.) an die spitze seiner untersuchungen über die zusammengesetzten pronomina stellt, für seine damalige und für unsre behandlung derselben massgebend geworden ist: „In der grammatischen untersuchung ist es erlaubt und sogar förderlich, uneigentliche zusammensetzungen anzunehmen, die ihrem begriffe nach nichts als die regelmässige folge solcher wörter ausdrücken.“ Ueber unsere frage speciell äussert sich Grimm l. c. p. 16 dahin, dass in diesen fällen das rel. einzig auf der partikel *ei* beruhe, da man nicht anders erklären könne, als z.b. *nivaiht þis ei gasêhvun, hvana þizê ei sandida*, während er in seiner oft citirten abhandlung über einige fälle der attraction meint, das rel. werde in den casus des weggefallenen dem. gezogen.

Prüfen wir also den thatbestand noch einmal im blick auf die verwandten dialekte. Dass *ei* auch allein als relative partikel vorkommt, belegt schon die oben citirte stelle Neh. 5, 14. Dass auch die conjunction *ei* = dass, damit, mit der relativpartikel identisch ist, wurde p. 46 angedeutet; stellen wie Luc. 1, 20: *und þana dag, ei vairþai þata* (vgl. Joh. 9, 17; Luc. 17, 30) bestätigen es. Ebenso müssen wir an stellen, wie Marc. 7, 18: *Ni þraþjiþ þammei all þata utaþro inngaggando in mannan ni mag ina gamainjan?* Marc. 4, 38: *Laisari, niu kara þuk þizei fraquistnam?* dem sinne nach unbedingt das dem. vom rel. trennen, da *ei* in diesen und ähnlichen fällen so nach der bedeutung „*dass*“ hinneigt, dass ein einfaches rel. pron. uns garnicht verständlich sein würde. Wenn aber das blosse *ei* die function des relativi zu versehen hat, so leuchtet ein, dass dann auf dem rel. bedeutend weniger gewicht liegt, als wenn ein dem. eng damit

verbunden ist. Diese erleichterung des rel. pron. würde — wenn wir das eben erörterte auf die scheinbaren fälle der attraction anwenden — dem wegfalle desselben in den übrigen germanischen sprachen am nächsten kommen. Nun sahen wir, dass dieser wegfall am leichtesten eintrat, wenn das rel. pron. im accusativ oder nominativ stand; im gothischen tritt, wenn wir das mit *ei* lautlich verbundene dem. als solches betrachten, die isolirnng des *ei* ebenfalls — wie sich aus unserer obigen zusammenstellung ergiebt — nur dann ein, wenn dasselbe einen dieser beiden casus vertritt. Die weglassung des rel. pron. trat ferner in den andern dialekten — von hoch- und niederdeutsch abgesehen — dann am häufigsten ein, wenn ein quantitätsbegriff vorausging; so hier *allis* Luc. 18, 12, *allaize* Luc. 2, 20, oder wenn der hauptsatz einen negativen begriff enthielt, so hier Luc. 9, 36 *ni vaiht:* ebenso werden wir 2 Cor. 12, 17 auffassen können, da das ganze eine rhetorische frage ist, die eine negation involvirt, wie schon das griechische μή lehrt; vgl. O. I, 17, 24, worüber p. 22 ebenso geurtheilt wurde; an allen übrigen stellen aber muss, wie schon Grimm, d. gr. III p. 16 andeutet, das pronomen des vordersatzes nothwendig ausgedrückt werden; z. b. Marc. 15, 12 und Joh. 6, 29. Dass übrigens nicht nur an solchen stellen, wo im griechischen texte attraction eingetreten ist, dieselbe nach Grimms auffassung, gothisch erscheint — in welchem falle wir vielleicht sklavische nachahmung der griechischen construktion annehmen und formen wie *þizei, þammei* an den citirten stellen wirklich als declinirte relativa ansehen müssten —, sondern auch noch in einer anzahl anderer, oder solcher, wo die griech. attraction einen anderen casus verlangt, erhellt ebenfalls aus unserer übersicht.

Wenn wir hier also das zum rel. gehörige dem. sich auf das wort des vordersatzes, auf das es zurückweist, auch im casus beziehen lassen, eine attraction also nicht statuiren, so stellen wir damit nach dem oben gezogenen vergleiche zwischen *ei* und *es* etwas in den germanischen sprachen durchaus nicht analogieloses auf. So gut wie im nordischen sich vereinzelte beispiele mit gothischer rektion fanden, ebenso kann ohne bedenken angenommen werden, dass das gothische zuweilen die — jedenfalls ältere — nordische und angelsächsische weise adoptirt hat. Dazu kommt noch eines:

mir ist im nordischen keine stelle vorgekommen, wo neben dem das *er* stützenden dem. auch noch im vordersatz sich ein dem. pron. zeigte, während *all, annarr* etc. oft vorherging. Damit stimmt sehr gut, dass unter all den von mir oben ausgeschriebenen stellen sich ebenfalls nicht eine findet, die (wie Joh. 17, 9 *bi þans þanzei*) vor dem vermeintlichen relativum *þizei* etc. noch das eigentliche dem. aufzuweisen hätte. Für einen zufall werden wir diese gleichartigkeit doch schwerlich ansehen dürfen.

Wir werden daher zusammenfassend sagen: Im gothischen ist eine attraction im sinne des althochdeutschen und altsächsischen nicht aufweisbar, dagegen tritt zuweilen eine schwächung des rel. pron. ein, indem *ei* allein für dasselbe steht, während das verstärkungshalber lautlich damit verbundene dem. pron. sich im casus nicht nach *ei*, sondern nach einem worte im vordersatze richtet. Keine andere germanische sprache hatte einen so gewichtigen ausdruck für das rel. pron. aufzuweisen, wie das gothische; sollte daher ein übergewicht des demonstrativen elementes erzielt werden, so wurde in diesem dialekte durch die oben besprochene schwächung des rel. dasselbe erreicht, wie in den übrigen sprachen durch gänzlichen ausfall. So wäre also Luc. 18, 12 *allis þize* = *allis þis ei*, Marc. 7, 5 *bi þammei* = *bi þamma ei* etc.

Die von Grimm (im wiederabdruck seiner abhandlung, kl schr. III, p. 315) gemachten einwendungen erledigen sich nach dem bisher gesagten von selbst. R. Förster schliesst sich in seiner oben citirten schrift: De attractione enuntiationum relativarum pag. 7 ss. an Grimm an und fügt zu den einwürfen desselben einige hinzu, pag. 9 s. Was erstens den grund anlangt, dass *þizei, þammei, þaimei*, als eine form bildend mit gewissen lautlichen abänderungen der dem. form, auch syntactisch für ein wort gehalten werden müsse, so verweise ich auf den p. 48 citirten ausspruch Grimms, vor allem aber auf die pag. 6 s. behandelten nord. formen. Ja es ist sogar fraglich, ob alle mit *ei* zusammengesetzten pron. formen als ein wort geschrieben werden dürfen; wenigstens behauptet Holtzmann: Altdeutsche gr. I, 1 p. 11, dass, da *ô* im gothischen vor vokalen nicht nachzuweisen sei, sondern in *aú* überzugehen pflege, *sô-ei, þôei, þizô-ei* für zwei wörter anzusehen seien. — Der zweite einwand wird durch unsere ganze anschauung der verhältnisse von selbst wi-

derlegt. Förster bemerkt, wenn die vertreter der entgegengesetzten ansicht recht hätten, so müsste *saei* nicht nur *hic qui*, sondern auch *hic cujus, cui, quem, þizei* nicht nur *hujus cujus*, sondern auch *hujus qui, cui, quem* heissen können, was doch thatsächlich nicht der fall sei. Die erläuterte doppelbeziehung des zur stützung des *ei* verwendeten dem. pron. beseitigt diese schwierigkeit ohne weiteres.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die anwendung des dem. pron. allein für das relative wenigstens in bezug auf das declinirte pronomen sich schwerlich wird erweisen lassen. Zum mindesten ist es mir nicht zweifelhaft, dass an der stelle, die Heyne, Ulfilas p. 268 als beleg anführt: Luc. 9, 30 s.: *jah sai, vairos tvai miþrodidedun imma, þai gaþun uruns is, þai* eigentliches dem. pron. ist, obwol im griech. οἵ entspricht. Der substantivische gebrauch dieses pronomens ist an einer menge von stellen nachzuweisen. —

Fassen wir nun die durch unsere ganze erörterung gewonnenen resultate noch einmal kurz zusammen.

Diejenigen germanischen dialekte, mit ausnahme des friesischen, welche das nicht vorhandene rel. pron. durch eine partikel ersetzen, haben sämmtlich mehr oder weniger spuren von der auslassung dieser letzteren aufzuweisen, und zwar zeigt sich diese besonders häufig dann, wenn das vorausgehende dem. pron. verstärkt oder ersetzt ist durch eine negation, einen quantitätsbegriff oder einen superlativ; der grund dafür war darin zu suchen, dass durch diese begriffe dem dem. mehr gewicht gegeben und in folge davon das rel. noch tonloser wird, als es vorher schon war. Im alts., althd., mhd., wo der form des dem. pron. zugleich relative function zugetheilt ist, ist diese auslassung selten und auch nicht für alle in betracht kommenden stellen direkt beweisbar; das übergewicht des demonstrativen elementes über das relative zeigt sich aber auch hier, und zwar darin, dass der casus des rel. pron. nicht selten beeinflusst, attrahirt wird durch den des dem. pron., selbst wenn dann letzteres fortgefallen ist. Für das gothische ist weder attraction noch weglassung, wohl aber schwächung des rel. pron. zu erweisen. Es ergiebt sich aus alledem, dass, wie jedes wort mit ursprünglich demonstrativer kraft, mochte es declinirbar sein oder nicht, schon dadurch gleichsam seine selbständigkeit geopfert hatte, dass es relativ geworden

war, es auch dann noch, trotz seiner unterordnung, neuen beeinflussungen und beeinträchtigungen von seiten des demonstrativ gebliebenen pronomens ausgesetzt war. Wir haben darin also eigentlich nur ein fortschreiten desselben prozesses zn sehn, der in einer frühen sprachperiode aus coordinirten sätzen subordinirte machte. — Für eine spätere zeit haben wir jedoch keine fortschritte desselben mehr zu verzeichnen; im gegentheil, von einer attraction in Grimms sinne weiss keine der heutigen germanischen sprachen mehr, und selbst die weglassung des rel. pron. findet sich nur noch in schwedischen, dänischen und englischen, und selbst in diesen dialekten nur, wenn es im accusativ, sehr selten oder nie, wenn es im nominativ zu stehen hätte.

Noch eine erörterung zum schluss. Liesse sich nicht vielleicht ein triftiger einwand gegen meine ganze auffassung der auf den vorigen blättern besprochenen grammatischen erscheinung geltend machen, ja, liesse sich nicht schon der titel meiner abhandlung: Untersuchungen über den ausfall des relativ-pronomens, anfechten, indem man das fehlen desselben für ein interessantes vermächtniss aus der zeit der rein parataktischen satzordnung erklärte? Es hat diese anschauung für den ersten blick etwas bestechendes, um so mehr, wenn wir dazu nehmen, dass die verbindung des nebensatzes mit dem hauptsatze durch eine kopulativpartikel, wie *enti, ioh, ok, and* etc., sich, wenn auch vereinzelt, doch in den ältesten denkmälern der germanischen sprachen vorfindet (vgl. meine notiz darüber: Ztschr. f. deutsche Philol. Bd. IV p. 347 ss). Und doch ist diese auffassung irrig. Hinsichtlich des althd. und mhd. ist zunächst zu berücksichtigen, dass ein dem jetzigen rel. pron. entsprechendes pronomen dort auch in früherer zeit, als der satzbau vorherrschend parataktisch war, nicht gefehlt hat; es war sogar ihm gleichlautend, hatte aber demonstrativen werth, wie ich dies oben pag. 45 an *daz* gezeigt habe. Den ausschlag geben aber die nordgermanischen sprachen. Welchen zweck hätte in sätzen wie: *Se hväteádig viggê veordoð, se þät vicg byrd,* das zweite *se*, das sich in bezug auf den casus an den vordersatz anschliesst, neben dem ersten *se*, wenn nicht den, eine ausgefallene relativ-partikel zu stützen (vgl. p. 15)? War diese nie vorhanden, so ist jenes absolut unerklärbar, wenn wir nicht *se* als indeklinabel = *þonne* ansetzen wollen, was doch undenkbar

ist. Mit den entsprechenden nordischen beispielen steht es ganz ebenso. Dies fast ohne ausnahme bei fehlen des relativ-pronomens an der grenze zwischen vorder- und nachsatz placirte demonstrativ-pronomen scheint mir ein untrüglicher beweis dafür, dass die relativpartikel nicht als ursprünglich fehlend, sondern als ausgefallen anzusehen ist.

Erst als der letzte bogen dieser abhandlung unter der presse war, bekam ich den aufsatz Toblers: Ueber auslassung und vertretung des pronomen relativum, Germania XVII NR V zu gesicht, und konnte denselben natürlicher weise nicht mehr berücksichtigen. Da indessen meine auffassung sowol in bezug auf einzelne punkte als auch hinsichtlich der erklärung der besprochenen grammatischen erscheinung im ganzen von derjenigen Toblers vielfach abweicht, und die vertretung des relativpronomens, welcher jener fast die hälfte seiner arbeit gewidmet hat, von mir nur accessorisch behandelt ist, während ich wiederum auf beibringung geeigneter belegstellen mehr bedacht genommen habe, so glaube ich meiner abhandlung, für die ich seit mehreren jahren ,gelegentlich material gesammelt habe, auch neben jener, wenigstens das recht der existenz zusprechen zu dürfen. Ohne dem geschätzten gelehrten, der schon durch eine reihe von sorgfältigen untersuchungen unsere kenntniss der germanischen syntax gefördert hat, dem ich mich in meinen leistungen nicht im entferntesten gleichstellen darf, in irgend welcher weise zu nahe treten zu wollen, gestatte ich mir, im folgenden einige punkte, in denen meine ansicht mit derjenigen Toblers nicht stimmt, in aller kürze zusammenzustellen.

Nach Toblers meinung (vgl. l. c. p. 270) kommt im ahd. *thar* immer nur nach pron. relat. zur verstärkung vor. Durch die von mir p. 27 anm. angeführten stellen glaube ich auch den absolut relativen gebrauch dieser partikel belegt zu haben.

Wunderbar ist, dass dem verfasser die auslassung des relativpronomens oder vielmehr der dasselbe ersetzenden partikel im

altnordischen, für die ich p. 7 s. belegstellen beibringe,*) gänzlich entgangen zu sein scheint. Oder sollte Tobler an den betreffenden stellen den formen des demonstrativ-stammes *sa-þa* relativen werth zusprechen wollen? Aber dagegen spricht doch sicherlich schon der casus (vgl. p. 27), ganz abgesehen davon, dass die vereinzelung solcher stellen jene annahme wol unmöglich macht. Mindestens hätten diese fälle eine eingehendere besprechung erfordert. Ebenso werden auch die einschlägigen angelsächsischen stellen mit stillschweigen übergangen.

Was das dänische und schwedische angeht, so kann ich nicht glauben, dass die drei von Tobler p. 279 s. beigebrachten stellen: *um then tîma hann var drepin; i thän stadh hans blodh var utgutit,* und: *i samma stadh han var drepinn* hinsichtlich ihrer construction verschieden aufgefasst werden können; *then* hat mit *samma* sicherlich den gleichen, nämlich demonstrativen werth, ganz abgesehen davon, dass, wie ich oben p. 15 bemerkte, meines wissens das ältere dänisch und schwedisch eines declinirten relativpronomens durchaus entrathet. Uebrigens ist nicht nur im neuschwedischen (vgl. Tobler l. c. p. 280), sondern ebenso im neudänischen die auslassung des relativ-pronomens im nominativ selten genug. Stellen wie: *Det er jo mit eget yndige Alfebarn, der ligger!* = *Das ist ja mein eignes liebliches elfenkind, welches da liegt* (Andersen), sind ganz vereinzelt.

Der verschränkung wird vom verfasser ein sehr groser spielraum eingeräumt und zur stützung dieser allerdings latinisirenden construction lateinische parallelstellen beigebracht (p. 271 und öft.), aber eben auch nur lateinische. Namentlich auch Iwein v. 6347 und Otfr. II, 14, 44 will sich dieser auffassung nicht fügen. Ob der verfasser Otfr. I, 17, 74 *then weg* durch *eam viam* übersetzt, und ausfall des relat. annimmt, oder durch *quam viam*, wird (p. 268) nicht ganz deutlich. Meine ansicht über die fraglichen stellen s. oben p. 35 ss.

Endlich noch ein wort über Toblers erklärung der mit dem besten willen selbst für das hochd. nicht wegzudisputirenden

*) Zu den dort angeführten stellen fügt sich noch folgende, *Sig. saga þögla*, A. M. 151 fol.: *þeir brœðr sögðu frá orrostum oh ferðum með alburðum þeim gerzt höfðu.*

auslassung des relativ-pronomens. Fürs erste ist die thatsache, dass bei Otfried sich häufig der conjunctiv in abhängigen sätzen auch ohne die conjunction *daz* findet, (Tobler p. 274 s) nur eine der auslassung des relativi parallele erscheinung, kann also nichts zur erklärung der letzteren beitragen. So richtig es ferner ist, dass aus dem begriff *all* sehr leicht ein relatives fügewort entwickelt werden kann, durch umsetzung desselben in *jeder der*, so könnte dieser umstand doch nur auf einen verschwindend kleinen theil der fraglichen beispiele licht werfen, gar keine anwendung z. b. finden auf die fälle, wo ein superlativ vorhergeht oder eine einfache negation, eben so wenig auf die weglassung des pron. rel. bei dem pron. der ersten und zweiten person im nom. Auch Tobler fühlt dies, und fasst dies letztere als einen rest aus der älteren zeit des nur parataktischen satzbaues auf (p. 278), während er diese ansicht p. 259 als unhaltbar, im voraus zurückgewiesen hatte. Zu denselben nothbehelf muss er p. 283 in betreff der entsprechenden erscheinung in den rom. sprachen greifen, wo an attraction so wenig gedacht werden kann, wie — zu folge meiner ausführung — in den nordgerm. sprachen.

Meine erklärung dagegen, welche auf die nach und nach grösser werdende herrschaft des hauptsatzes über den nebensatz das hauptgewicht legt, und dieselbe unterstützt findet durch im vordersatz enthaltene wörter von schwerer quantität, umfasst sämmtliche fragliche stellen in den germanischen wie in den romanischen sprachen und begründet zugleich die verwandtschaft zwischen jenen beiden syntactischen erscheinungen, der auslassung des relativ-pronomens und der attraction desselben durch das voraufgehende demonstrativum. Freilich ist auch diese erklärung vorerst nur eine Hypothese. Zu prüfen, ob und in wie weit sie durch Analogien in andern zweigen des indogermanischen sprachstammes bestätigt wird, ist eine aufgabe der indogermanischen syntax und liegt ausserhalb der engen grenze, die ich mir in dieser abhandlung gesteckt habe.

Strassburg, anfang oct. 1872.

LEIPZIG,
DRUCK VON MÜLLER & WAGNER.

LIBRARY OF CONGRESS
0 003 184 935 4

In demselben Verlage ist soeben erschienen.

Beiträge zur Geschichte

der

nationalökonomischen Studien in Italien

im 17. und 18. Jahrhundert.

Nach **Pietro Custodi's** „Scrittori classici italiani di economia politica" Mailand 1803—1805.

Bearbeitet

von

Prof. Dr. von Schwarzkopf.

1872. 8°. 20 Sgr.

Im Verlag von **Karl J. Trübner** in Strassburg:

RIDDARASÖGUR.

PARCEVALS SAGA. VALVERS PÁTTR.

ÍVENTS SAGA. MÍRMANS SAGA.

Zum ersten Mal herausgegeben und mit einer literarhistorischen Einleitung versehen

von

Dr. Eugen Kölbing.

8°. br. Preis Thlr. 2. —.

Dieses Werk enthält die altnordische, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. verf., nun zum ersten Mal veröffentlichte Version der bekanntesten Sagen aus dem Sagen von König Artus und seiner Tafelrunde.

Leipzig, Müller & Wagner.

Conservation Resources
Lig-Free® Type I
Ph 8.5, Buffered

LIBRARY OF CONGRESS
0 003 184 935 4

Conservation Resources
Lig-Free® Type I
Ph 8.5, Buffered